

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3spaltige Kolonial-Zeile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Bröh. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Reform in der Sozialpolitik.

Die Sozialreform ist den Scharfmachern ebenso ein Dorn im Auge wie das Koalitionsrecht. Auf beiden Gebieten drängen sie zum Rückschritt. Und in ihre Dienste stellt sich in den letzten Jahren immer schärfer eine Tendenzwissenschaft, die mit dem abgenutzten menschlichen Schlagwort vom freien Spiel der Kräfte in schlechten Variationen operiert. Angeblieh erstickt die Arbeiterversicherung das Selbstverantwortlichkeitsgefühl, hemmt die Entfaltung aller Fähigkeiten und führt zur Demoralisation.

Einen besonders scharfen Vorstoß in dieser Beziehung unternimmt der Universitätsprofessor Ludwig Bernhard in einer Schrift „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik“. Er will darin nachweisen, daß die Arbeiterversicherung in feuchentartiger Weise Simulation verbreite. Es liege das gewissermaßen in der Natur der Sache. Wenn die Möglichkeit vorliege, durch Vortäuschung von Renten eine Rente zu erlangen, dann erlage mancher solchen Anreize. Besonders sei das bei Unfallverletzten zu konstatieren. Sie simulierten Unfallfolgen, um dadurch in den Genuß einer Rente zu gelangen. Bernhard behauptet sogar, es beständen gewissermaßen Schulen, in denen Unfallverletzte zu Simulation von „traumatischer Neurose“ angeleitet würden. Allerdings, nachkontrollierbare Angaben schenkt sich der Verfasser. Dafür jertreibt er eine andre Behauptung ähnlicher Güte. Sollte es keine Simulationschulen geben, dann aber genügend andre Stellen, an denen sich die Arbeiter informieren können. Das soll auf die Gewerkschaften und die von ihnen begründeten Rechtsschutzeinrichtungen zielen. An anderer Stelle wird das offen ausgesprochen. Jene Einrichtungen förderten und unterstützten die Bestrebungen auf Erlangung einer ungerechtfertigten Rente, indem sie jede Lücke im Gesetz aufstößerten und dann dem Arbeiter bei seinen Entschädigungsansprüchen Beistand leisteten. Da merkt man den Schmerz der Scharfmacher. Weil die Arbeiter nicht mehr ganz schutzlos der Willkür der Berufsgenossenschaften ausgeliefert sind, zernern sie über gaunernde Unfallverletzte. Dabei gibt es kaum ein traurigeres Kapitel als das des Kampfes um eine Unfallrente.

Der im Dienste des Kapitals zu Schaden gekommene Arbeiter wird wie das Wild gehetzt, um der Berufsgenossenschaft Entschädigungskosten zu sparen. Fast jeder Unfallverletzte erlebt ein Golgatha. Besonders schlimm wurde die Sach gegen Unfallverletzte nach der Einführung des Systems der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte und der zwangsweisen Heilbehandlung. Das Wort „Rentenquetsche“ ist ein schredenerregender Begriff geworden. Jeder Unfallverletzte befindet sich naturgemäß in einem Zustande seelischer Unruhe: Welche Folgen werden zurückbleiben? Wo und was wirst du noch arbeiten können? Wie wird sich die Existenz gestalten? Wirst du eine Entschädigung bekommen, die dich und deine Angehörigen vor Hunger schützt? — Das sind die Fragen und die damit ausgelösten Vorstellungen, die den Unfallverletzten sorgenvoll bewegen. Und diesen Zustand der Unruhe steigert die Berufsgenossenschaft durch ihr Rentenquetschensystem zu fiebernder Erregung, die in ihrem Dauerzustand nicht ohne unheilvolle seelische Einflüsse sein kann. Das körperliche Wohlbefinden wird gestört, der Genesungsprozess aufgehalten, die Disposition zu einer Reihe nervöser Erkrankungen ist gegeben. In der Nomenklatur der Nerz figurieren sie als „traumatische Neurose“, „traumatische Hysterie“, „Rentenhysterie“, „Unfallneurose“, „Rentenneurasthenie“, „Rentenhypochondrie“, „Unfallneurologie“ usw. Professor Bernhard spricht von „Rentenseuche“.

Daß sich bei Unfallverletzten nervöse Störungen leicht einstellen, ist schon in der Veränderung der Arbeitsmethoden und der gesteigerten Arbeitsintensität wie in der ganzen Kulturentwicklung begründet. Die Zahl der Nervösen in allen Gesellschafts- und Berufsständen schwillt gewaltig an. Erklärlich, daß Unfallverletzte, besonders unter den herausgestellten Umständen, leicht zu nervösen Erkrankungen neigen. Bei diesem letzteren Punkte steht nun Bernhard an. Allerdings, die hier von uns hervorgehobenen von außen an den Unfallverletzten herantretenden Faktoren übersteht er vollständig. Er sieht in den nervösen Erkrankungen nur eine Frucht der meist unberechtigten Rentenlucht. In der Eier, eine Rente zu ergattern, unterliegt der Verletzte suggestiven Einflüssen, die den Heilprozess erschweren und dauernde Unfallfolgen herbeiführen. Zur Stütze solcher Ansicht zitiert Bernhard u. a. das folgende Gutachten eines Arztes:

„Bei Leuten, die keine Rente zu erwarten haben, wird schon durch das Arbeitenmüssen, durch die Freude an der fortschreitenden Heilung, durch die beständigen willigen Übungen das möglichst beste Resultat in der kürzesten Zeit erzielt. . . . Wenn es sich aber um Entschädigungsberechtigte handelt, so sind die Resultate betreffs der Erwerbssfähigkeit ganz andre. Der dunkle Drang, sich für den erlittenen Unfall eine möglichst hohe Entschädigung zu sichern, wenn auch auf Kosten der Berufsgenossenschaft oder Versicherungsgesellschaft, weckt in dem Verletzten nur zu leicht die irrige Meinung, daß, nachdem der Unfall einmal eingetreten und dessen Folgen doch wohl nicht mehr ganz zu beseitigen sein würden, nicht er selbst, sondern der Versicherungsträger das Hauptinteresse an der Herstellung seiner möglichst vollkommenen Erwerbssfähigkeit habe. Die so wertvolle Unterstützung des Heilverfahrens, die wir bei den nichtberechtigten Patienten feststellten, schwächt sich in diesen Fällen bedeutend ab, oft bis zur völligen Passivität, namentlich bei älteren Patienten.“

Also die verwerfliche Sucht, sich durch die Ergatterung ein arbeitsloses Eintommen zu verschaffen, ist die Ursache nervöser Er-

krankungen. Mit größerem Rechte könnte man wohl von einer nervösen Sucht reden, die darauf eingestellt ist, armen Unfallverletzten eine kleine Entschädigung vorzuenthalten. Die moralisierenden Redereien gegen die „Rentenseuche“ erscheinen uns schon des Zwecks wegen als sehr wenig angebracht. Sie richteten sich mit viel mehr Berechtigung gegen das arbeitslose Eintommen der kapitalistischen Rentenschlucker, die sich in gemessener Entfernung von der Arbeit halten und nicht ihre Knochen, Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen.

Um übrigens den Wert des Bernhardschen Schießpulvers gegen die Arbeiterversicherung und die Gewerkschaften gebührend herauszutreten zu lassen, sei noch auf folgendes aufmerksam gemacht. Zuerst wird in der Schrift der Unschein erweckt, als spiele bei den Entschädigungsansprüchen Simulation eine Hauptrolle. Später, um die Gefährlichkeit der Suggestion bei der Rentenlucht darzutun, schreibt der Verfasser wörtlich: „Je genauer die Nerz die ver-schwimmende Grenze zwischen Simulation und Hysterie studierten, je mehr Material sich ansammelte, um so entschiedener wurde die Ueberzeugung, daß den hysterischen, den nervösen, „Rentenerkrankungen“ eine weit größere Bedeutung zukomme als der Simulation. Und man bezweifelt heute nicht mehr, daß in der Verbreitung der hysterischen, neurosthenischen und hypochondrischen Erscheinungen eine Gefahr liegt.“ In seiner weiteren Darlegung hält es Bernhard sogar für erforderlich, darauf hinzuweisen, daß sich die Nerz bei der Annahme grober Simulation sehr leicht irren könnten. Es sei festgestellt, daß neutrale Hysteriker oftmals auf Untersuchungen genau so reagieren wie vermeintliche Simulanten.

Doch was bezweckt der Verfasser mit seinen widerspruchsvollen Ausführungen? Im Einklang mit den Unternehmern befürwortet er eine Reform. Sie soll das Verfahren bei Entschädigungsansprüchen und auch die Entschädigung selbst anders regeln. Daß sich diese Regelung gegen die Arbeiter richten soll, kann kaum noch zweifelhaft sein. Aber man muß doch staunen über den unsozialen Geist, der aus den Abänderungsvorschlägen spricht. Es wird nämlich allen Ernstes die Aufhebung der Kostenlosigkeit des Verfahrens für den Unfallverletzten verlangt. Dieser soll, wenn er Entschädigungsansprüche geltend macht, Gebühren bezahlen. Man will dadurch das Vorkommen von Entschädigungsansprüchen ver-denen nicht offenkundig sehr schweren Unfällen verhindern. Die Unfallverletzten sollen durch den Gedanken, möglicherweise nutzlos Geld zu opfern, abgeschreckt werden. Von größter Bedeutung wäre die Einführung von Gebühren dort, wo die Löhne sehr niedrig sind und infolgedessen die Aufbringung der Gebühren oft auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde. Die „Reform“ träge die Allerärmsten am allermeisten. Weiter wird die Ersetzung der dauernden Rente durch eine Kapitalabfindung verlangt. Dabei würden die Berufsgenossenschaften jedenfalls erhebliche Ersparnisse erzielen. Das sagt man aber nicht. Angeblieh wird die Kapitalabfindung eine wunderbarer Heilfaktor sein, ein Gesundbrunnen, aus dem die Unfallverletzten mit der wiedererlangten vollständigen Arbeitsfähigkeit heraussteigen. Sobald der Verletzte eine Abfindung in der Tasche habe, werde das Bewußtsein, nun nichts mehr ergattern zu können, die Unfallfolgen, wie fortgelassen, verschwinden lassen.

Wenn die Behebung der Unruhe und der Ungeißigkeit von so großartiger Heilwirkung ist, dann sind Maßnahmen erforderlich, die den Unfallverletzten überzeugen können, daß man ihn nicht um seine berechtigten Entschädigungsansprüche prellt. Eine solche Verbesserung in der Unfallversicherung wäre das beste Mittel, suggestiven Neurosen vorzubeugen. Der scharfmacherische Vorschlag kann das Uebel nur verschlimmern. Die Einführung von Gebühren und der den Unfallverletzten nachteiligen Kapitalabfindung wird deren Angst, Sorge und Unruhe nur noch steigern und sie dadurch für nervöse Erkrankungen noch mehr empfänglich machen. Das Interesse der Krüppel, die wahrlich nicht auf Kosten gebettet sind, gebietet die energische Zurückweisung der Bernhardschen Reformen.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1911.

In der Statistik des deutschen Arbeiterschutzes sind im Jahre 1911 wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Nachdem im Vorjahre anstatt des unbestimmten Betriebsgrößengrößes „Fabriken“ der bestimmtere Begriff „Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern“ zur Grundlage der Statistik gemacht und eine Reihe von Änderungen des Schutzes erwachsener Arbeiterinnen und jugendlicher Arbeiter durchgeführt worden sind, bietet die Statistik des Berichtsjahres zum ersten Male wieder vergleichbare Zahlen. Das Jahr 1911 war ein Jahr des wirtschaftlichen Aufschwunges und der lebhaftesten Beschäftigung. Diese Tatsache kommt sowohl in der Betriebs- und Arbeiterstatistik, als zum Teil auch in der Statistik der bewilligten Ueberarbeit zum Ausdruck. In solchen Jahren tritt erhaltungsgemäß die Durchführung des Arbeiterschutzes hinter die Durchführung der Bestellungen und Aufträge, d. h. hinter die Produktion zurück. So ist denn auch für das Berichtsjahr ein relativer Rückgang des Revisionsverhältnisses der Betriebe und Arbeiter zu verzeichnen. Wenn trotzdem die Zahlen der ermittelten Vergehen, wie auch besonders die der Ueberstundenarbeit für erwachsene Arbeiterinnen nicht größer, sondern kleiner geworden sind, so dürfen wir darin den heilbaren Einfluß der Gewerkschaftsorganisation erkennen, der sich in erster Linie gegenüber der Willkür der Unternehmer durchsetzt, aber auch den Arbeiterschutzbekörden eine größere Verantwortung auferlegt.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten ist von 512 auf 533, also um 21 vermehrt worden. Von diesen Beamten sind 60 Regierungs- und Gewerbeärzte, 236 Gewerbeinspektoren, 177 Assistenten, 38 Assistentinnen und 22 postale Beamte. Von den vermehrten Stellen entfallen 15 auf Preußen, zwei auf Württemberg und je 1 auf Sachsen, Baden, Sachsen-Weimar und Oldenburg. In Preußen erhielten von

dem Beamtenzunachs Ostpreußen 2, Brandenburg 1, Schlesien 4, Provinz Sachsen 2, Hannover 1, Westfalen 1, Hessen-Nassau 1 und das Rheinland 4, während Westpreußen einen Beamten weniger erhielt. Die Zahl der Assistentinnen wurde um 7 vermehrt, wovon 4 auf Preußen (3 Brandenburg, 1 Schlesien) und je 1 auf Sachsen, Württemberg und Oldenburg kommen. Diese Vermehrung ist besonders im Hinblick auf die Erweiterung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes zu begrüßen, dessen Ueberwachung an die Aufsichtsbehörden ja nun auch höhere Anforderungen stellt.

Gleichwohl hat die Vermehrung des Beamtenpersonals nicht gleichen Schritt gehalten mit der Zunahme der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter, denn die Zahl der Betriebe stieg um 5,4 Prozent und die der Arbeiter um 4,8 Prozent, während die der Beamten nur um 4,4 Prozent wuchs. So ergibt sich denn das bescheidende Resultat, daß trotz der vermehrten Arbeitskraft, die durchschnittlich auf jeden Beamten kam (1910 pro Beamter 545,6 Betriebe und 11 312,7 Arbeiter, 1911: 552,8 Betriebe und 11 439,2 Arbeiter), ein geringerer Prozentfuß der Betriebe und Arbeiter revidiert werden konnte als im Vorjahre. Es wurden von den Revisionen betroffen 54,0 (1910 = 54,2 Prozent) der Betriebe und 81,7 Prozent (1910 = 82,3 Prozent) der Arbeiter.

Die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten genügt noch immer nicht dem vorhandenen Bedürfnis. Zwar kamen im Reichsdurchschnitt auf jede Beamtin nur 36 675,8 Arbeiterinnen (gegen 40 627 im Vorjahre), aber weit über diesem Reichsdurchschnitt steht noch immer Preußen, wo auf jede Assistentin im Durchschnitt 55 044 (im Vorjahre 78 680) erwachsene Arbeiterinnen entfielen. Im Interesse der energischen Durchführung des Arbeiterinnen-schutzes muß für eine Erweiterung des weiblichen Aufsichtspersonals Sorge getragen werden. Die weibliche Fabrik-inspektion ist längst über die Zeiten der Versuche hinaus; sie hat sich durchaus bewährt und muß nun derart ausgebaut werden, daß sie den an sie gestellten Aufgaben vollauf gewachsen ist.

Das Institut der Arbeiterassistenten ist seither auf Hessen beschränkt geblieben. Nur in Elsaß-Lothringen hat man neben neun ständigen Hauptassistenten einen Gehilfen aus Arbeiterkreisen angestellt. Hier ist die Reichsstatistik ungenau, weil die baugewerbliche Inspektion in den übrigen Bundesstaaten Sache der Landes- bzw. Gemeindebehörden und von der Gewerbeinspektion getrennt ist und dort daher auch nicht von der Gewerbeaufsichtspraxis erfasst wird. So hat auch die baugewerbliche Aufsicht in Bayern einige Kontrollreue aus dem Arbeiterstande und auch für eine Reihe von Bundesstaaten und Städten dürfte das gleiche zutreffen.

Der wirtschaftliche Aufschwung im Jahre 1911 spiegelt sich mit aller Deutlichkeit in der starken Zunahme der Betriebe und beschäftigten Arbeiter wieder. Die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe stieg gegenüber dem Jahre 1910 von 282 592 auf 297 969, also um 15 377 oder um 5,4 Prozent und die der in diesen Betrieben tätigen Arbeiterschaft von 6 617 584 auf 6 935 657, also um 318 073 oder um 4,8 Prozent. Im besonderen haben sich die Betriebe mit erwachsenen Arbeiterinnen von 93 155 auf 97 512, also um 4357 oder 4,6 Prozent, die Betriebe mit jugendlichen Arbeitern von 104 181 auf 110 240, mithin um 5,8 Prozent vermehrt. Innerhalb der Arbeiterschaft hat die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter seit dem Vorjahre von 4 868 830 auf 5 099 154, also um 230 324 oder 4,7 Prozent zugenommen, die der erwachsenen Arbeiterinnen von 1 259 558 auf 1 317 692, also um 53 134 oder 4,6 Prozent, die der Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren von 476 326 auf 505 417, somit um 29 091 oder 6,1 Prozent und die der Kinder bis zu 14 Jahren von 12 870 auf 13 404 oder um 534 = 4,1 Prozent. Diese Entwicklung stimmt überein mit den Erfahrungen des Vorjahre, nach denen die Hauptzunahme auf die jugendlichen Arbeiter entfällt, während der Zustrom erwachsener Arbeiterinnen ständig zurückgeht. Die letztere Erscheinung widerspricht zwar anscheinend den Ergebnissen der Betriebs- und Gewerbeabfrage, nach denen die Frauenerwerb in Industrie und Gewerbe in stärkerer Zunahme begriffen ist, als die Männerarbeit. Aber es sind nach den Ergebnissen der Gewerbeaufsichtspraxis nicht die der Gewerbeaufsicht unterliegenden Betriebe, denen sich der Hauptstrom der Arbeiterinnen zuwendet, sondern es sind vorwiegend Handwerksbetriebe und teils die Betriebe mit weniger als 10 Personen, die den größten Zuwachs an Frauenerwerb aufnehmen, während dieselbe bei den größeren Industrie- und Gewerbebetrieben immer mehr und mehr durch jugendliche Arbeitskräfte ersetzt wird. Man könnte diese Entwicklung begrüßen, wenn sie durchweg von hygienischen Rücksichten geleitet wäre, d. h. wenn die Arbeitgeber darauf versicherten, Arbeiterinnen in einer für diese ungeeigneten Weise zu beschäftigen und auch den Jugendlichen nicht solche Arbeiten zumuten, denen sie noch nicht gewachsen sind. In der Regel dürfte aber das Motiv für die vermehrte Beschäftigung jugendlicher sein, noch billigere Arbeitskräfte zu gewinnen, deshalb haben die Gewerkschaften auch allen Anlaß, diesen Verschiebungen innerhalb der Arbeiterbeschäftigung ihre vollste Aufmerksamkeit zu widmen und ihre Ursachen und Wirkungen zu untersuchen, um für die Gewerkschaftspraxis daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Verzichten wir die Verteilung der Arbeiter nach Alter und Geschlecht, so zeigt sich, daß in den Gruppen „Verbanen, Sitten und Salinen“ sowie „Baugewerbe“ fast nur erwachsene männliche Arbeiter (94,8 Prozent) beschäftigt werden. Ueber 80 Prozent macht der Anteil derselben auch in den Gruppen „Maschinen und Instrumente“ sowie „Holz- und Sägmüllstoffe“, „Fortwirtschastliche Produkte“, „Steine und Erden“ und „Chemische Industrie“ aus. Die erwachsene weibliche Arbeitskraft überwiegt in den „Bekleidungs-gewerben“ und „Näherungsgewerben“ und erreicht in der Textilindustrie mit 47,6 Prozent fast die Hälfte der gesamten Arbeiterschaft. Die jugendlichen und kindlichen Arbeitsträger treten am meisten hervor in den Gruppen „Verzahnene Industrie“ (15,0 Prozent), Bekleidungs-gewerbe (13,7 Prozent), Metallverarbeitung (10,3 Prozent), Fotographische Gewerbe (10,4 Prozent), Papierindustrie (10,0 Prozent) und Textilindustrie (9,9 Prozent).

Die Aufsichtsbeamten haben im Jahre 1911 insgesamt 282 756 Revisionen (gegenüber 283 630 im Vorjahre) ausgeführt, wovon 50 331 von den Vergewaltigungsbeamten vorgenommen wurden. Von den Revisionen entfielen 3785 (1,3 Prozent) auf die Nachzügler und 6432 (2,3 Prozent) auf Sonntags- und Feiertage. Von den Revisionen wurden 190 124 (1910 = 175 214) Betriebe betroffen, davon 159 136 nur einmal, 20 829 zweimal und 10 175 drei- und mehrmals. Von diesen 190 124 revidierten Betrieben unterstanden der Gewerbeaufsicht 162 227, während die übrigen 27 913 Betriebe aus andern Gründen revidiert wurden. In den der Gewerbeaufsicht unterstellten und revidierten Betrieben waren 5 818 994 Arbeiter oder 83,9 Prozent der Gesamtarbeiterschaft. Von den männlichen erwachsenen Arbeitern wurden 34,7 Prozent, von den erwachsenen Arbeiterinnen 51,8 Prozent, von den jugendlichen über 14 Jahren 80,6 Prozent und von den Kindern unter 14 Jahren 78,8 Prozent revidiert. Es bestätigt dies die alte Erfahrung, daß die jugendlichen Arbeitsträger von der Gewerbeinspektion am weitesten überwacht werden, und zwar genau im selben Verhältnis weniger, in dem sie schutzbedürftiger sind. Noch ein andres Moment tritt aus den Revisionsziffern hervor. Der Umstand, daß in den 54 Prozent aller Gewerbebetriebe, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten kontrolliert wurden, 81,7 Prozent aller Arbeiter beschäftigt waren, ergibt, daß bei den Revisionen vorzugsweise die Großbetriebe besucht werden, die Kleinbetriebe dagegen meist unberücksichtigt bleiben. Darin liegt aber eine

verrichten ufo. Als einmal die Ueberstunden verweigert wurden, erhielten 13 Arbeiter die Kündigung. Diese Kündigungen wurden auf Veranlassung der Betriebsleitung bis auf fünf zurückgenommen; von den fünf Kollegen sollten vier noch eine Woche beschäftigt werden, einer sollte sofort gehen. Nun wäre vielleicht immer noch die Möglichkeit vorhanden gewesen, die Ungelegenheit ohne Streit zu erledigen, aber es kam anders. Am Tage nach der Verhandlung verlangte ein Arbeiter für das Abladen den tariflichen Lohn (daß der erst noch verlangt werden mußte d. H.), aber er wurde ihm verweigert. Er sollte die Arbeit im Stundenlohn machen. Auf eine Anfrage wurde der Betriebsleiter die Antwort gegeben, daß sei einer von den Faulen! Es läge doch aber nun nichts näher, als daß gerade diesem Faulen Alfordarbeit gegeben worden wäre, aber das Abladen ist eben eine Arbeit, wo noch einigermaßen etwas verdient werden kann. Auch diesem Arbeiter wurde gekündigt, weil er nach dem Tarif bezahlt werden wollte. Nunmehr verlangte die Arbeiter die Wiederherstellung der zu Unrecht entlassenen Kollegen; die Firma lehnte dieses Ansuchen ab und darauf reichten die Arbeiter ihre Kündigung ein und legten am 27. Januar einmütig die Arbeit nieder. Die streikenden Arbeiter haben der Generaldirektion ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen durch die Betriebsleitung angeboten. In ihrem Antwortschreiben bemerkt die Generaldirektion, es sei ihr von Lohnhöherungen nichts bekannt; wenn wirklich Arbeiter unter Tarif vertrieben worden wären, so sei dies aus Rentabilitätsrückichten geschehen und die Arbeiter seien immer damit einverstanden gewesen!

Schließlich wird den Arbeitern noch Betrug vorgeworfen, indem sie den Versuch gemacht haben sollen, dem Aufseher eine höhere Stundenlohnzahl anzugeben, als in Wirklichkeit geleistet worden ist. Aber um alledem noch die Krone aufzusetzen, wird noch die Behauptung aufgestellt, die Arbeiter hätten Fälle in die einzelnen Betriebe hineingeworfen, um den ordnungsgemäßen Gang der Fabrik zu stören! Was mag das bloß der Generaldirektion von der Betriebsleitung alles erzählt worden sein! Ein altes Sprichwort sagt: Eines Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie hören alle beide. Wenn die Generaldirektion den Wunsch hat, die Beweise für unsere Behauptungen zu prüfen, so sind wir jederzeit zu Verhandlungen bereit. Solange keine Einigung zustande kommt, bleibt die Fabrik nach wie vor für organisierte Arbeiter gesperrt. Allerdings hat sich eine Anzahl Arbeitswilliger gefunden, die unter polizeilichem Schutz nach und nach der Arbeit gebracht werden, aber dadurch lassen sich die Streikenden nicht wandelmütig machen. Es fällt den Streikenden auch gar nicht ein, diese Leute zu beschäftigen, die werden beiseite gelassen, warum der Streik ausgedehnt ist. Vielleicht besitzt auch dieser oder jener von den Arbeitswilligen solch ein, na, sagen wir einmal Einsicht, daß er die Arbeit niederlegt und sich den Streikenden anschließt; denn für 32 Pf. Stundenlohn braucht man doch schließlich nicht zum Vertreter an seinen eigenen Klaffengossen zu werden.

Korrespondenzen.

Darmstadt. Die Zahlstelle Darmstadt und Umgebung hat sich im vergangenen Jahre gut entwickelt. Es wurden 598 Mitglieder für die Organisation gewonnen. Davon sind 13 zugewandert und 21 von anderen Organisationen übergetreten. Demgegenüber stehen 378 Austritte, 63 Uebertritte zu anderen Organisationen und 50 abgereifte Kollegen, so daß am Jahresabschluss eine Zunahme von 117 Mitgliedern zu verzeichnen ist. — Lohnbewegungen fanden 5 statt; davon ist eine für die Kollegen als verloren zu verzeichnen. Bei 4 Bewegungen sind für die Beteiligten folgende Zugewinne erzielt worden: An Arbeitszeitverkürzung für 56 Kollegen insgesamt 1400 Stunden pro Jahr. An Lohnerhöhung für 110 Kollegen pro Jahr 10 005,50 Mk. oder auf den einzelnen umgerechnet 90,96 Mk. Nicht mit eingerechnet sind dabei die Erzeugnisse für Ueberstunden, auswärtige Arbeit und die noch 1912 einretende tarifmäßig vereinbarte Steigerung der Stundenlöhne in 3 Betrieben. Für 109 Kolleginnen wurden Alfordsätze erhöht und der Stundenlohn auf 21—30 Pf. festgelegt. Der Gesamtgewinn für die Arbeiterinnen läßt sich, insoweit dies die verschiedenen Alfordsysteme, nicht genau festlegen, jedoch dürfte es nicht zu hoch gegriffen sein, wenn wir denselben auf 4000 Mark veranschlagen.

Welche materiellen Vorteile die Organisation jedem einzelnen Mitgliede, ohne die oben angeführten Ertragsleistungen bei Lohnbewegungen, bietet, zeigen die als Unterstützungen ausbehaltenen Summen. Zurückerhalten wurden an die Mitglieder im Jahre 1912 im Form von Reiseunterstützung 190,61 Mk., Krankenunterstützung 4221 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 1303 Mk., an die von den Unternehmern wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder wegen Eintretens für die Rechte ihrer Mitarbeiter an Gemahlsgehalte 444 Mk., an Umzugsgeld 205 Mk., an Rechtschutz 344 Mk., an Streitunterstützung 7527,38 Mk. und an drei verstorbenen Kollegen bzw. an deren Angehörige 240 Mk. Sterbegeld. Diesen wir diese Beträge zusammen, so ergibt dieses die betragsmäßige Summe von 14 475 Mk., die an die Mitglieder wieder zurückfließen konnten und denen eine Einnahme von 19 329 Mk. durch 45 692 Verbandsbeiträge gegenübersteht.

Wenn bei genauer Beachtung dieser Zahlen es noch Arbeiter gibt, die behaupten, oder sich von Gegnern der freien Gewerkschaften vorlägen lassen, die an die Organisation zu entrichtenden Beiträge seien bezweifelnde Gelder und ließen in die Taschen der unterantwortlichen „Heger“, so ist diesen eben nicht mehr zu helfen.

Freiburg i. B. In unserer Zahlstelle hat das abgelaufene Jahr nicht gehalten, was es im Anfang zu versprechen schien. Gute Fortschritte hat hingegen die Filiale Neustadt im vergangenen Jahre gemacht. Der Mitgliederstand könnte aber auch hier ein noch besserer sein, wenn die Fluktuation, wie es im Papiermacherberuf der Fall ist, keine so große wäre. In Emmendingen wurde im vorigen Jahre mit einer lebhaften Agitation eingeleitet, die auch von Erfolg begleitet war. Das war aber der Direktor der Ramiefabrik ein Dorn im Auge. Kurzgehand wurden unsere Vertrauensleute entlassen; aber nicht genug damit, man verfolgte sie auch noch mit schwarzen Listen, so daß ihnen nichts weiter übrig blieb, als den Emmendinger Staub von den Füßen zu schütteln. Es wird und muß aber auch dort gelingen, der Organisation Eingang zu verschaffen. Aus dem Kaiserberich haben wir hervor: Verhandlungsmarkten wurden 5285 Stück umgesetzt, die eine Einnahme von 2381,10 Mk. ergaben. An Erwerbslosenunterstützung wurden 409,90 Mark ausgezahlt, an Umzugsgeld 59,40 Mk., an Gemahlsgehalt-Unterstützung 141 Mk. An außerordentlichen Unterstützungen 54,20 Mk. Für Agitation wurden 292,16 Mk. herausgibt. Aufnahmen wurden 146 gemacht, ausgetreten sind 43. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des 4. Quartals 118 männliche und 13 weibliche.

Hildesheim. Das Jahr 1912 hat auch unsere Zahlstelle einen Schritt weiter gebracht. Jedoch ist bei weitem nicht das erreicht, was wir bei Beginn des Jahres erhofften. Die Mitgliederzahl stieg von 479 auf 653, der Markenumsatz um 2200 Stück. Es muß hier versucht werden, die Mitglieder mehr als bisher an pünktliche Beitragsleistung zu gewöhnen. Glauben doch Mitglieder, die zehn und noch mehr Jahre organisiert sind, daß es nicht darauf ankommt, wenn sie sieben und noch mehr Wochen mit dem Bet. in die Pfanne sich befinden. Wenn diese Kollegen im Laufe der langen Jahre sich das Verbandsstatut einmal näher angesehen hätten, dann würde diese Müßiggangigkeit von selbst verschwinden. — An Unterstützung wurden 3539,30 Mk. ausgezahlt. — Zwei Lohnbewegungen wurden geführt. Davon endete die eine mit einem Erfolg und die andere mußte vertagt werden. Es wurden erreicht für 120 Beschäftigte eine Verkürzung der Arbeitszeit um insgesamt 720 Stunden pro Woche und eine Erhöhung des Lohnes für 85 Kollegen um insgesamt 69,30 Mk. pro Woche. Hätten hier die Christen eine andre Haltung eingenommen, so hätten wir zweifelsohne besser abgeschlossen.

Die Arbeiter der Zuder-Fabrik glauben ihren Lohn verbessern zu müssen. Eine Forderung um eine Zulage von 3 Pf. pro Stunde wurde rundweg abgelehnt. Wegen der Uneinigkeit der Arbeiter mußte hier von weiteren Schritten Abstand genommen werden. Trotzdem in dem Betriebe Zustände vorhanden sind, die der Hilfe dringend bedürftig, sind zahlreiche Arbeiter nicht zu bewegen, der Organisation beizutreten. Der größte Hemmschuh ist hier der Alford. Wenn auch die Forderung rundweg abgelehnt wurde, so glaubt die Betriebsleitung dennoch, den Arbeitern Wohlstand zu müssen. Es wird für Unterhaltungsleiter gefordert, und zwar ist hierzu der „Deutsche Arbeiterfreund“ auszuweisen, ein Blatt, das den Subskribenten des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften nur wenig nachsieht. Aber auch für „Bildung“ wird etwas angelegt. So wurde das Stadttheater zu einer Vorstellung („Weihnachtsmärchen“) gemietet. Wenn wir auch immer hier Kunst und Bildung einbringen, so sind wir je-

doch der Meinung, daß man einen Hungerigen damit nicht satt macht. Wenn nun schon die Lohnverhältnisse für männliche Arbeiter nicht rosige sind, so sind die Löhne für jugendliche und weibliche Arbeiter geradezu traurig zu nennen. Betragen doch diese 4 bis 8 Mk. pro Woche. Nur in Alford wird etwas mehr verdient. Auch aus der Parfümerie-Fabrik sind uns Lohnzettel vorgelegt, wonach in acht Arbeitstagen 8,42 Mk. ohne Abzug verdient wurden. Eine Arbeiterin erhielt für zwei Arbeitstage 71 Pf. und eine andre für zwei Arbeitstage 58 Pf. ausgezahlt. Wie diese Frauen und Mädchen in dem sitteverwahrlosten Hildesheim davon leben sollen, dieses Rätsel wird nur der Unternehmer lösen können. Daß derartige Zustände vorhanden sind und nicht abgeändert werden können, ist um so bedauerlicher, da die Mehrzahl der Arbeiterinnen Frauen und Töchter organisierter Arbeiter sind. Wenn der Mann eingesehen hat, daß seine Lebenslage nur durch die Organisation zu bessern ist, dann sollte er auch einsehen, daß Frau und Tochter ebenfalls organisiert sein müssen, um diese Zustände zu beseitigen. Wenn wir uns auch des Resultats des vergangenen Jahres nicht zu schämen brauchen, so wollen wir jedoch nicht verhehlen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß vieles besser und zum Vorteil der Mitglieder gemacht werden könnte, wenn jedes Mitglied mehr aus der Tasche herausströme und sich bemüht würde, daß zum organisierten Arbeiter mehr gehört, als Beiträge zahlen. Mögen unsere Mitglieder diese Ziele beherzigen und danach handeln, dann sind wir mit dem Erfolg zufrieden.

Mainz. In unserer Zahlstelle wurden im verflossenen Jahre 1400 Mitglieder aufgenommen. Ein sehr großer Teil dieser für die Organisation gewonnenen Leute ist nach kurzer Zeit abgereift, woraus sich zum größten Teil der enorme Abgang ergibt. Die Mitgliederzahl stieg von 1287 auf 2004; dieses ergibt ein Mehr von 707 Mitgliedern. Das vergangene Jahr war im allgemeinen ein Jahr der Hochkonjunktur, abgesehen von einzelnen Ausnahmen. In vielen Betrieben wurde sogar mit Ueberstunden und Nachschicht gearbeitet. Die Beitragsleistung, 12,69 Mark im letzten Quartal, ist eine sehr gute zu nennen. Am 1. April errichteten wir eine Arbeitsnachweisstelle. Im abgelaufenen Jahre konnten 294 Arbeitsstellen vermittelt werden. Die Hausagitation zeitigte da, wo sie mit Lust und Liebe betrieben wurde, gute Erfolge. An Streiks war der Verband beteiligt bei der Firma Höffel u. Schwarz in Biebrich. In der Kellerei-bader Kunstseidenfabrik konnte ein Tarif abgeschlossen werden, der allen eine Lohnerhöhung von 2 Pf. die Stunde brachte und bei Nachtarbeit 3 Pf. mehr. Bei der Firma Ferner u. Marx erreichten die Arbeiterinnen eine kleine Lohnzulage. Bei der Firma Gerz, Talgelmelze, erreichten unsere Kollegen pro Woche 2 Mk. Lohnzulage. In verschiedenen Betrieben wurden Vereinbarungen herbeigeführt, welche eine Erhöhung des Lohnes brachten. An Krankenunterstützung wurden 365,90 Mk., Arbeitslosenunterstützung 963,60 Mk., Krankenunterstützung 10 446,45 Mk., Sterbegeld 1700 Mk., Streitunterstützung 671,67 Mk., Umzugsgeld 112,50 Mk., außerordentliche Unterstützung 464 Mk. gezahlt. An die Hauptkasse wurden gesandt 20 508,81 Mk. Das gesamte Volalobermögen beträgt 6961,21 Mk. Es ist im Konsumverein angelegt. Alles in allem kann die Zahlstelle mit dem Resultat zufrieden sein.

Schulz. In Schulz hat die Firma Kürtgers eine größere Schwel-len-Zunahme erreicht. Die Arbeit ist schwer und sehr schmutzig. Vor mehr denn einem Jahr schlossen sich die Arbeiter bis auf einige dem Fabrik-arbeiterverband an. Daß die Arbeiter dieses Betriebes endlich den Weg zur Organisation gefunden haben, dazu hat der Betriebsleiter Herr Peiler unerschöpflich viel mit beigetragen, wofür wir ihm noch heute dankbar sind. Im März vorigen Jahres kam es dann plötzlich zu einem Streik, der zwar drei Wochen dauerte und nachträglich zum Abschluß eines Tarifvertrages führte. Der Tarif war ja noch ziemlich mangelhaft; es konnte jedoch nicht mehr erreicht werden, da die Kollegen in der Organisation noch ziemlich jung und wenig geschult waren. Trotzdem brachte der Tarif wesentliche Vorteile. Dem Herrn Betriebsleiter Peiler wollte es jedoch nicht einleuchten, daß die Arbeiterschaft sich in der Organisation eine Interessenvertretung geschaffen hatte. Es ist leicht erklärlich, daß es unter solchen Umständen des öfteren zwischen den Kollegen und der Betriebsleitung zu Differenzen kam, so daß der Arbeiter wiederholt eingreifen mußte. Gleich zu Beginn des neuen Jahres wurden plötzlich 17 Kollegen; angeblich wegen Arbeitsmangels, entlassen, obwohl die Vereinbarung getroffen war, daß bei Arbeitsmangel mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet werden sollte. In Wirklichkeit wollte man jedoch der Organisation einen Hebel zwischen den Fingern ziehen und den Kollegen den Entlassenen wieder eingestellt. Die wichtigsten Verbandskollegen ließ man jedoch draußen. Ortsverwaltung und Gauleiter wurden wiederholt vorbestraft, aber der Betriebsleiter beharrte auf seinem Standpunkt.

Am Freitag, dem 31. Januar, fand nun eine Verhandlung zwischen den Kollegen Stille-Hannover und Wollermann-Danzig sowie dem Betriebsleiter Peiler und einem Vertreter der Generaldirektion statt, die jedoch zu keinem Resultat führte. Vorher hatte man jedoch einige Kollegen, von denen man annahm, daß sie noch nicht lapidiert waren, ins Kontor rufen lassen und an sie die Frage gestellt, ob sie noch im Verband seien und ob sie dar. an bleiben wollten. Als die Kollegen erklärten, daß sie noch im Verbands seien und auch darin bleiben wollten, erklärte der Vertreter der Generaldirektion, daß sie das doch gar nicht nötig hätten, denn die Unterstützung, die sie im Verbands belämen, könnten sie auch von der Direktion erhalten. Bei der Verhandlung mit den Kollegen Stille und Wollermann erklärten die Herren, gegen die Zugehörigkeit der Arbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation nichts zu haben. Die Kollegen denken aber auch gar nicht daran, der Organisation den Rücken zu kehren; sie sind vielmehr gewillt, ihre Organisation noch besser auszubauen, damit sie jederzeit bei ihr Schutz suchen können.

Stettin. Das Jahr 1912 war für unsre Zahlstelle ein Jahr reicher Ernte. Im „Finanzien“ getätigt, an Ausbreitung aufgenommen, im Inneren gestillt, können wir mit der Entwicklung zufrieden sein. Die Konjunktur am Orte war gut, die Arbeitslosigkeit daher minimal. Sehr viel hatte indes die Arbeiterschaft unter der schwelenden Lebensmittelpreiserhöhung und Steigerung der Wohnungsmieten zu leiden. Deshalb war es auch begreiflich, wenn die Mitglieder überall dort, wo die Organisationsverhältnisse es erlaubten, ihre Lage verbessern wollten.

In der Delindrie waren es die Kollegen der Delmühle „Stahlberg“, welche einen einheitlichen Stundenlohn von 37 Pf. für die weiblichen Arbeiterinnen einen Tagelohn von 2 Mk. und Erhöhung des Lohnes für besonders schlechte Betriebsarbeiten forderten. Die Geiger verlangten Verbesserung ihres Lohnes und für alle Ueberstunden und Sonntagsarbeit einen Aufschlag von 25 resp. 50 Prozent. Ferner wurde Verbesserung der sanitären Einrichtungen gefordert. Durch Verhandlungen wurde erreicht: ein einheitlicher Stundenlohn von 35 Pf., für verschiedene schlechte Betriebsarbeiten wurde der Lohn aufgebessert, die Geiger erreichten eine Zulage von 25 resp. 50 Pf. pro Tag, für weibliche Arbeiter wurde der Tagelohn auf 2 Mk. pro Tag erhöht. Ueberarbeit soll mit 25 Prozent Aufschlag bezahlt werden. Ferner wurde Verbesserung der sanitären Einrichtungen zugelegt.

In der Del-Dampfmühle von Zanaer forderten die Kollegen Erhöhung der Schichtlöhne resp. Stundenlöhne, Aufschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit von 25 Prozent, Verbesserung verschiedener sanitärer Einrichtungen. Erreicht wurde eine Teuerungszulage für männliche Arbeiter von 1,25 Mk., für weibliche Arbeiter eine folge von 80 Pf. pro Woche.

In den Stettiner Delwerken, A.-G., in Jüllshof wurden Forderungen gestellt auf einheitlichen Stundenlohn von 37 Pf., Aufbesserung der Löhne für verschiedene schlechte Betriebsarbeiten, für weibliche Arbeiter ein Stundenlohn von 22 Pf. pro Stunde. Erreicht wurde: für neun Kollegen eine wöchentliche Zulage von zusammen 49 Mk.

In der Schamotte- und Kunststein-Industrie wurden Forderungen in der Schamottefabrik vorm. Didier, A.-G., auf Verbesserung der schlechtesten Alfordarbeiten gestellt. Die Firma mochte den Drängen nachgeben, deshalb legte sie schnell 2 Pf. für alle Arbeiter pro Stunde an. Die Forderungen wurden trotzdem eingeleitet. Gleichzeitig stellten die Metallarbeiter Forderungen in der Konstruktionswerkstätte, wo wir mitbeteiligt waren. Es wurden erreicht: für 475 Personen eine wöchentliche Zulage von zusammen 949,25 Mk. und an Arbeitszeitverkürzung für 446 Personen pro Woche 1338 Stunden.

In der Zement-Industrie waren es die Kollegen der Stettiner Portland-Zementfabrik Jüllshof, welche Erhöhung ihrer Löhne um 5 bis 10 Prozent forderten. Erreicht wurde, daß die bis dahin bestandene Teuerungszulage erhöht und bis 1. April 1913 festgelegt wurde, ferner wurden verschiedene schlechte Alforde aufgebessert. Das Gesamtresultat war ungefähr für 620 Personen eine Mehreinnahme von

572 Mk. wöchentlich. Im Zweigbetrieb „Kallberge Katharinenhof und Friedensburg“ erzielten die Kollegen infolge ihrer schlechten Zusammenhaltens nur eine Zulage von 25 Pf. pro Woche.

In der Stettin-Bredower Portland-Zementfabrik erzielten die Kollegen aus Anlaß einer Bewegung, welche die Kollegen in der der Firma gehörigen Ziegelei führten, eine fünfprozentige Zulage. Das machte für ungefähr 430 Personen eine Mehreinnahme von 430 Mk. pro Woche aus.

In der Ziegel-Industrie hatten wir eine Bewegung in der Ziegelei der Bredower Zementfabrik. Erreicht wurde auch dort eine fünfprozentige Zulage.

In der Seifen- und Kerzen-Industrie stellten die Kollegen der Firma Schindler u. Meusel Forderungen auf Erhöhung des Lohnes und Abschaffung des Prämiensystems. Der Erfolg war: für erwachsene Arbeiter Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 25 Pf., für jugendliche Arbeiter wurde der Wochenlohn um 1 bis 2 Mk. erhöht. Das Prämiensystem wurde abgeschafft. Ferner wurden für die Arbeiter noch verschiedene Verbesserungen getroffen. Insgesamt wurden für 40 Personen pro Woche 120 Mk. erzielt.

Desgleichen stellten die Kollegen und Kolleginnen der Stettiner Seifen- und Kerzenfabrik Forderungen auf Erhöhung der Alfordpreise und Stundenlöhne. Der Erfolg war hier für 148 Personen eine Zulage von pro Woche 177,60 Mk.

In der Schneidemühle Madow-Altendam weigerten sich die Kollegen, die Ueberstunden ohne Aufschlag zu machen. Die Firma entließ einen Teil der Arbeiter. Der andre Teil legte die Arbeit nieder. Nach achtstündigem Streik bewilligte die Firma 5 Pf. Aufschlag für Ueberstunden.

In der Schneidemühle Steffen-Jaenicke erreichten 40 Kollegen eine wöchentliche Zulage von zusammen 72 Mk.

Bei der Firma Lewin, Schneidemühle und Kistenfabrik, erreichten unsere Kollegen eine wöchentliche Zulage von 120 Mk. pro Mann und 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung, ferner für Ueberstunden 5 Pf. Aufschlag.

Im Anthrazit- und Kohlenwerk vorm. Wagner wurde ein Tarifvertrag für 1 Jahr abgeschlossen, welcher eine Erhöhung der Stundenlöhne um 3 Pf. vorsah.

In der Kunstseidenfabrik von Schramm, Schöffler u. Co. wurde eine Erhöhung der Stundenlöhne von 35 Pf. für Arbeiter und eine Erhöhung der Wochenlöhne von 10 auf 12 Mk. für Arbeiterinnen erzielt.

Die Firma Pommerische Hauptgenossenschaft Stettin, Kornstloin Hofstom, machte bei der Bezahlung für Sonntagsarbeit Abzüge. Die Kollegen beantworteten diese mit allgemeinen Forderungen. Erreicht wurde eine Erhöhung des Wochenlohnes von 22 auf 24 Mk., für Ueberstunden ein Aufschlag von 5 Pf., für Sonntagsarbeit 50 Prozent. Auf den Werken erreichten ferner unsere Kollegen eine Zulage von durchschnittlich 2 Pf. pro Stunde. Auch waren wir noch an einer ganzen Reihe Bewegungen anderer Organisationen beteiligt. Insgesamt wurde erreicht für 2940 Personen eine wöchentliche Erhöhung des Lohnes um 3690,55 Mk. und für 506 Personen pro Woche eine Arbeitszeitverkürzung um 1518 Stunden. In Wirklichkeit ist die Summe des Erzielten noch viel größer. In zahlreichen Betrieben haben sich die Unternehmer durch die lebhafteste Agitation veranlaßt, aus Furcht vor dem Entfalten der Organisation Lohnaufbesserungen vorzunehmen. Die Firma Stebensohn, Weilett und Kohlenwerk, legte zum Beispiel den Hofarbeitern pro Stunde 2 Pf. zu und schaffte den Alfordleuten ein gereichtes Alfordsystem. Die Firma Weiß, Stufferzrogasfabrik, gewährte ihren Arbeiterinnen und Arbeiterinnen eine zweimalige Teuerungszulage von je 15 Mk. für männliche, je 10 Mk. für weibliche und je 7,50 Mk. für jugendliche Arbeiter. Die Firma „Stern“, Zementfabrik Finkenwalde, machte ihren Arbeitern 5 Pf. pro Stunde mehr gewährt. In den Stettiner Delwerken plante die Direktion, statt drei fünf Tage Lohn einzubehalten. Durch das Eingreifen der Organisation verzichtete die Firma darauf. In den Papier- und Zellstoffwerken „Feldmühle“ wurden durch unser Eingreifen verschiedene geplante Verschlechterungen der Arbeitsordnung ebenfalls abgewehrt.

Das Resultat ist also wohl zufriedenstellend, vor allem, wenn man bedenkt, daß es nur in einem Betrieb erst der Arbeitsüberlegung bedurfte, um die Forderungen durchzubringen. Das Resultat ist ein Beweis, daß die Kollegen auf dem besten Wege sind, sich den notwendigen Disziplin beim Urteiler zu erringen. So erfreulich das Ergebnis auf dem Gebiete der Lohnbewegungen, so erfreulich war auch der Erfolg der Organisation, obwohl man besonders in der gemischten Großindustrie alles daran setzt, die gelben Verbände zu zerschlagen. In der gemischten Produktfabrik Pommerensdorf spendete man dem gelben Verein eine Fahne, verlieh Fahnenmägel, und im Herbst belamen diese Leute noch eine von Säure zerfressene Fahne. Damit glaubt man diesen Arbeitern den Inuren den Magen zu füllen. Als man auch einmal Lohnzulage haben wollte, erklärte der Direktor Schüller, sie (die Gelben) wären ja schlimmer, als die „Roten“.

Am Schlusse des vierten Quartals 1911 hatten wir 3988 männliche und 63 weibliche Mitglieder. Eintritts waren 1928 zu verzeichnen. Am Schlusse des vierten Quartals 1912 hatten wir 5117 männliche und 138 weibliche Mitglieder. In Summa 5255 Mitglieder. Das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 1204 Mitgliedern. Der Markenumsatz stieg von 206 858 Stück im Jahre 1911 auf 231 220 Stück im Jahre 1912. An Unterstützung aus der Hauptkasse wurden ausgegeben 11 083,90 Mk. Auf die Volalkasse entfielen 791,75 Mk. Der Volalkassenbestand stieg von 8550,43 Mk. im vierten Quartal 1911 auf 18 166 Mk. am Schlusse des vierten Quartals 1912. Durch den Ausbau des Rahmsystems innerhalb der Zahlstelle gelang es, die Austritte ganz bedeutend einzuschränken. Von den im Laufe des Jahres aufgenommenen Mitgliedern trat nur ein Viertel im Jahre wieder aus. Im ganzen hatten wir 549 Austritte zu verzeichnen. Wenn im neuen Jahre jeder Kollege seine Pflicht erfüllt, so dürfte das Jahr 1913 noch erfolgreicher sein. Deshalb auf, zur frischen Arbeit, zu neuem Kampf, zu neuen Siegen!

Strelitz-Mk. In Nr. 4 der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ vom 26. Januar 1913 beschäftigt sich ein Vertreter der Vaterländischen Arbeitervereine mit dem Streik der Schneidemühlener Arbeiter von Strelitz-Mk. Der wahrheitsliebende Mensch behauptet, die Arbeiter hätten 30 Prozent Lohnhöhung gefordert. Das ist die erste Lüge in dem Bericht. Weiter behauptet der Gewährsmann, daß J. B. die Firma Wehrhadt nicht unerhebliche Zugewinne gemacht habe, die aber von den Arbeitern abgelehnt seien; auch jene diese dann sofort ohne weitere Verhandlung in den Ausstand getreten. Das ist wiederum gelogen. Die Firma B. wollte nur ganze 2 Pf. pro Stunde zulagen, trotzdem diese Firma, obgleich die größte am Orte, die niedrigsten Löhne hatte. Als nun dieses Zugewandnis von den Arbeitern abgelehnt war, versuchte man andern Weges eine Kommission bei B. vorstellig zu werden. Herr B. ließ jedoch erklären, er sei nicht zu Hause. Erst als die Kommission zu hause abgemeldet war, trat die Arbeiter in den Streik. Also die Wahrheit ist ein bißchen anders als jener Scribist schreibt. Interessant ist noch an der Einleitung die Mitteilung, daß die Firmen aus dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe austraten, um so ganz freie Hand zu haben, d. h. nicht mehr an den Tarif für Maurer und Zimmerer gebunden zu sein. Die Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ merkt in ihrem blinden Haß gegen die Arbeiterbewegung und in ihrer Fürsorge für die Gelben gar nicht, daß sie Propaganda dafür macht, daß die Unternehmer ihre Organisation verlassen sollen. Uns kann es übrigens recht sein.

Rundschau.

Die Streiterbericherung der Unternehmern.
In Dresden fand kürzlich eine Vorstandssitzung des Deutschen Industrie-Schutzverbandes statt. Ueber die Entwicklung des Verbandes im Geschäftsjahre 1912 wurde folgendes berichtet: Die Zahl der Mitglieder ist innerhalb Jahresfrist von 2776 auf 3325 mit rund 280 000 Arbeitern und 300 Millionen Mark Lohnsumme, die Zahl der angeschlossenen Arbeitgeberverbände von 54 auf 83 gestiegen. Im Jahre 1912 wurden 138 Mitglieder von Arbeitsstellenstellungen betroffen, die Entschädigungsansprüche betragen dafür circa 168 000 Mk. Die weiteren 243 Arbeiterbewegungen konnte der Ausbruch eines Streikes verhütet werden. Der Vorstand beschloß unter anderem, der nächsten Generalversammlung eine Abänderung der Satzungen dahingehend vorzuschlagen, daß künftig für jeden ausfallenden Arbeitstag eine Entschädigung von 25 Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes pro Mann in der Regel nur gewährt werden soll, wenn die betreffenden Mitglieder dem Industrieschutzverbande seit mehr als einem Jahre angehören und daß dagegen bei mindestens dreijähriger Mitgliedschaft in geeigneten Fällen die Entschädigungssumme um

Chemische Industrie

Was sich Unternehmer der chemischen Industrie alles einbilden.

Wie die chemischen Unternehmer mit staatlichen Institutionen, die dazu berufen sind, im öffentlichen Interesse die Verunreinigung von Wasserläufen zu überwinden resp. die Abwasserfrage zu regeln, umspringen, zeigen einige Ausführungen: Duisberg auf der Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands im Jahre 1912. Bei der Beratung des Voranschlags für 1913 war in diesem ein Posten von 750 M. als „Beitrag an den Verein zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“ eingesetzt. Dieser Verein läßt der „Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“ Beihilfen zufließen. Duisberg hat nun an der Anstalt recht viel auszusagen. Man kann aber keineswegs sagen, daß dieses Institut der chemischen Industrie erhebliche Beschwerden auferlegt, denn es hat, wie Duisberg ausführte, in einem Gutachten vor einigen Jahren festgestellt, daß die technischen Betriebe des Ruhrgebietes ihre Abwässer durch Kanäle, die fünf chemischen Betriebe ihre Abwässer direkt in die Ruhr, und die chemischen Fabriken Glycerin-Abwässer ihre Abwässer in die städtischen Kanäle leiten dürfen. Bei der großen Hitze des Sommers 1911 haben sich jedoch Schwierigkeiten ergeben infolge der Beschaffenheit der Abwässer der chemischen Fabriken. Wie die chemischen Fabrikabwässer wirken, zeigen die Ausführungen Duisbergs. Er sagte zum Beispiel, daß mit Zementmörtel gemauerte Kanäle nicht widerstandsfähig sind, nur Zementmörtel in Beträcht, die aber auch bald ritzig würden. Eine chemische Fabrik läßt täglich 15000 Kilo Gramm in über 500 Liter Schwefelsäure neuglähen. Sie soll diese nun durch Zufuß von gebranntem Kalk zu Gips umwandeln und diese neutralisierte Brähe durch den städtischen Kanal abführen. Für die Schwierigkeiten, die sich beim Reinigen der Abwässer der chemischen Fabriken ergeben haben, macht nun Duisberg die königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt, nicht aber die chemischen Fabriken verantwortlich. Die Anstalt habe nicht genügend Versuche in dieser Beziehung angestellt, sonst hätte sie finden müssen, daß der durch Abstumpfung der Schwefelsäure entstehende Gips sich in den Kanälen und nicht in der Kläranlage absetzt.

Die Erfahrungen, die die Versuchsanstalt mit den Abwässern der chemischen Fabriken gemacht hat, gaben Veranlassung zu strengeren Maßnahmen, besonders zur Vornahme sorgfältiger Untersuchungen dieser Abwässer, und zwar nicht allein an der Wupper, sondern auch am Rhein. Diese berechtigende Maßnahme hat nun den Herrn Duisbergs herausgeholt. Ihm will es offenbar nicht in den Kopf, daß das öffentliche Interesse über dem Profitinteresse chemischer Aktionäre stehen soll. Er stellt der Anstalt, die lediglich ihre Pflicht tut, das Zeugnis einer Polemikeranstalt aus, „die von der Höhe der wissenschaftlichen und technischen Unparteilichkeit herabgefallen ist zu einem Organ der Polizeibehörde“. Dann prägt er folgenden Satz für die Auffassung der chemischen Industriestruktur recht bezeichnenden Satz von der Dienstbarkeit der Behörden gegenüber dem chemisch-industriellen Kapital: „Das haben wir doch alle nicht gewollt, daß eine solche Versuchs- und Prüfungsanstalt anfallt uns zu unterstützen und uns so zu sagen in den Rücken fällt. Das ist geradezu empörend.“ Er ermahnt dann den Vorsitzenden der Generalversammlung der Chemisch-Industriellen, dem „Verein zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“ mitzuteilen, daß er bei der Regierung dahin wirken soll, „daß die Versuchs- und Prüfungsanstalt als ein auf der Höhe der Wissenschaft und Technik ruhendes Institut nicht berechtigt ist, zu polemisieren und Polizeibüffel zu spielen, sondern der Industrie zu helfen statt ihr zu schaden“.

Das ist allerdings eine höchst merkwürdige Auffassung von den Aufgaben behördlicher Institutionen, die sich aber nur in Köpfen von Menschen bilden kann, die gewohnt sind, alle Maßnahmen, welche sie anordnen, ohne Murren und Widerspruch erfüllt zu sehen.

Die Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten

wird voraussichtlich demnächst Gegenstand eingehender Erörterung bei den Reichstagsverhandlungen werden. Das veranlaßt den bekannten Gewerbehygieniker Professor Dr. Th. Sommerfeld, im ersten Heft der von ihm redigierten Zeitschrift „Die Hygiene“ einen Artikel zu veröffentlichen, der sich mit dieser Frage beschäftigt. Seine Ausführungen sind dahin zu konzentrieren:

Bei der Schaffung der sozialpolitischen Gesetzgebung hat der Gesetzgeber die Entschädigungspflicht auf die Betriebsunfälle allein beschränkt, da bei diesen der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung leicht festgestellt werden kann. Es gibt aber noch eine beträchtliche Reihe innerer Erkrankungen, deren Entstehung unmittelbar auf die berufliche Tätigkeit zurückzuführen ist. Auf diese sollte die Entschädigungspflicht nach den gleichen Grundsätzen wie bei Betriebsunfällen ausgedehnt werden. Körperliche Mängelstellungen, wie Plattfuß, Säbelbein, Wölbung von Krampfadern mit nicht seltenem Ausgang in Unterleibsentzündungen, die Entwicklung der sogenannten Stauungen infolge von Einatmung des bei der Arbeit sich entwickelnden Staubes, vor allem aber zahlreiche gewerbliche Vergiftungen sind unmittelbare Folgen der Berufstätigkeit. Es sollte selbstverständlich sein, daß ein Arbeiter, der tagaus tagein kleinste Mengen des giftigen Bleiweißes bei der Ausübung seines Berufes in seinen Körper aufnimmt, dadurch zu Siechtum oder sogar zum Tode durch Bleivergiftung verurteilt ist, einen ebenso gerechten Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung hat wie jener, der durch einen Unfall im Gebrauch seiner Gliedmaßen beschränkt ist.

In der Gesetzgebung des Auslandes werden Gewerbekrankheiten vielfach als Unfallkrankungen angesehen. Nach dem schweizerischen Bundesgesetz vom Jahre 1881 hat bei der Betriebsunternehmer auch für den durch Krankheit eines Angestellten oder eines Arbeiters entstandenen Schaden, wenn die Erkrankung erwiesenermaßen durch den Betrieb der Fabrik erfolgt ist. Als solche gefährliche Industrien erklärt der Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 1901 alle Anlagen, die die Verarbeitung der näher bezeichneten giftigen Stoffe gewerblich betreiben. Auch die ungarische Regierung hat sich für die Entschädigung gewerblicher Erkrankungen ausgesprochen und die folgenden Gesundheitschädigungen für entschädigungspflichtig erklärt: Metallbrandkrankheit, Wurmkrankheit, Koh-, Vergiftungen durch Blei, Phosphor, Arsen, Benzol, Nitro- und Amido-Verbindungen, Schwefelkohlenstoff, Salpetersäure und nitrose Gase, Quecksilber, Hautverätzungen und Hautgeschwüre.

In Deutschland werden gegen eine Ausdehnung der Entschädigungspflicht erhebliche Bedenken geltend gemacht, und zwar von den Unternehmern, die eine zu große Belastung mit daraus folgender Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt befürchten; weiter werden wissenschaftliche Bedenken berath geltend gemacht, daß die chronischen gewerblichen Vergiftungen nicht immer einwandfrei festzustellen seien. Professor Sommerfeld legt eingehend dar, daß die von beiden Seiten aufgeworfenen Bedenken nicht gerechtfertigt sind.

Das unanglische Kalifgesetz

Als im Jahre 1909 die Kaliberwerke in Scherleben und Sollstedt dem Kalihandlert nicht beizutreten und deshalb nur ein sogenanntes Kumpflinghandlert zustande kam, drohte der gesamten Kalihandlung ein scharfer Konkurrenzkampf. Zeils in Sorge um den Profit der Unternehmer, teils aus Rücksicht auf die Rentabilität der staatlichen Kalifschächte, brachte die Regierung eine Vorlage im Reichstag ein, die zu dem jetzigen Kalifgesetz führte. Dieses Gesetz sah die Gründung eines Syndikats unter Reichsregierung zur Regelung des Absatzes vor. Dadurch wurden auch weniger leistungsfähige Werke rentabel. Die Folgen waren weitere Neugründungen, die alle in das Syndikat aufgenommen werden mußten, woraus ihnen nach bestimmter Zeit eine Beteiligungssumme zugewiesen wurde. Durch Steigerung des Gesamtabsatzes an Kalifsalzen war trotz Vermehrung der Werke bisher noch eine verhältnismäßig gute Rentabilität möglich. Letztere wurde von den schon bestehenden Werken noch dadurch zu erhöhen versucht, daß sie durch Anlage eines zweiten Schachtes eine höhere Beteiligung erzielten, obgleich das Gesetz sich bei der Fortsetzung des zweiten Schachtes lediglich von bergpolizeilichen Sicherheitsgründen leiten ließ.

Neue Werke machten teilweise mit der Anlage von Schächten insofern Schwierigkeiten, daß sie nach Herstellung des ersten Schachtes die ihnen zugehörige provisorische Anlage an die gebotenen Werke verlaufen, ein Verfahren, das für zulässig erklärt wurde und eigentlich leichten dazu diente, ihre Beteiligungssumme zu vergrößern. So wurden große Summen für Schachtanlagen in unwirtschaftlicher Form verschwendet; die Zahl der Schächte mehrte sich rasch, die Fassung des Kalifgesetzes leitete dazu Vorkehrungen, 1908 waren nur 50 Werke, 1912 aber 108 Werke vorhanden, während 128 Werke sich im Ausbau befinden, von denen bis Ende 1913 75 leistungsfähig sein werden. Die Kapitalbergebung stellt keineswegs geringe Summen dar. So wurden 1911 rund 114 Millionen, 1912 rund 103 Millionen Mark in neuen Aktien und Kuponen der Kaliberwerke angelegt. Dazu traten noch ansehnliche Summen von Anleihen, die bestehende Werke zu Erweiterungszwecken aufgenommen haben. Es ist erklärlich, daß unter solchen Umständen die Lage für die Aktionäre und auch für die Arbeiter mit jeder Neugründung unheiliger wurde, und beim Fortbestand dieser Ueberproduktion an neuen Unternehmern steuert die Kalihandlung dem Zusammenbruch zu.

Die Reichsregierung hat nun eingesehen, daß das erst im Jahre 1910 geschaffene Gesetz seinen Zweck nicht erfüllt, und sie kündigt eine Aenderung des Gesetzes an. Wie die Aenderung erfolgen soll, weiß die Regierung, nach den Erklärungen ihres Vertreters im Reichstage, noch nicht. Genosse Sacke schlägt bei den Beratungen die Verstaatlichung der Kalihandlung als einzig richtige Lösung vor. Unterstaatssekretär Richter pflichtet ihm bei, äußerte jedoch aus andern Gründen Bedenken. Nach seiner Auffassung würde die Verstaatlichung eine Entschädigungssumme von 1 bis 1 1/2 Milliarden Mark erfordern. Zur Zahlung dieser Summe würde er nicht zurücktreten, wenn nicht die Beseitigung bestände, daß auch in andern Ländern Kalk gefunden werden könnte, wodurch naturgemäß Verluste an Kaliverwerten nicht ausgeschlossen seien. Die alte Erfahrung, daß die Regierung bei Schaffung von Gesetzen zum Schutze des Unternehmerprofites den Arbeiter nicht übersehen resp. vergißt, ließ es angebracht erscheinen, daß bei den Beratungen auch diese Punkte herausgehoben wurden. Genosse Sacke wies darauf hin, daß die Löhne einer Erhöhung bedürfen. Sie ständen in keinem Vergleich zu den gesteigerten Ueberflüssen. Er kritisierte, daß auf Wunsch der Unternehmer es unterlassen worden sei, die abgeschlossenen Tarife im Reichsarbeitsblatt zu veröffentlichen, weil durch die Veröffentlichung angeleglich Geschäftsgeheimnisse verletzt werden sollten. Auch der Staatssekretär Richter erklärte, daß ihm der Widerstand der Unternehmer unverständlich sei, zumal die Tarifverträge leicht zu beschaffen wären.

Wenn eine Aenderung des Gesetzes erfolgt, muß unbedingt für die Besserstellung der Arbeiter eingetreten werden. Die Bestimmung über die Zahlung von Mindestlöhnen, die dem Durchschnitt von 1907/08 entsprechen, sind durch die Lebensmittelerhöhung längst überholt. Tarifverträge, die die Unternehmer auf Grund freier Vereinbarung mit den Arbeitern abschließen können, sind nur wenig und mit ungenügenden Bedingungen vorhanden. Die Arbeitszeit bedarf der Verkürzung, und bei Quotenübertragungen sollen bezüglich der Entschädigung der überflüssigen Arbeiter Gesetzesumgehungen leicht möglich gewesen sein. Es kommt also auf eine gute Fassung der gesetzlichen Bestimmungen an, damit eine Benachteiligung der Arbeiter nicht eintreten kann.

Damit nun der wilde Spekulationswahn und der Anlage neuer Schächte vorläufig Einhalt geboten wird, nahm der Reichstag einstimmig folgende Resolution an:

Die verbündeten Regierungen werden ersucht, für den Fall der Vorlegung einer Novelle zum Gesetz über den Absatz von Kalifsalzen eine Bestimmung vorzusehen, durch die dem neuen Gesetz eine rückwirkende Kraft für diejenigen Kaliberwerke beigelegt wird, die nach dem 15. Januar 1913 in irgend einer Form in Angriff genommen worden sind.

Den Kalibarbeitern erwächst die Pflicht, die Zeit zu nutzen zur Agitation für die gewerkschaftliche Organisation, damit sie endlich in die Lage versetzt werden, ihre durch das neue Gesetz zu schaffende bessere Position gründlicher als bisher auszunutzen zu können.

Erweiterung des Verbotes der Erzeugung von Phosphor- und Schwefelkohlenstoff

Mit dem 1. Januar 1913 ist das Gesetz, betreffend Verbot der Herstellung und des Verkaufs von Zündhölzern mit weißem resp. gelbem Phosphor, für Oesterreich in Kraft getreten. In Ungarn tritt es am 1. Juli 1913 ebenfalls in Wirkung. Warum noch eine weitere sechsmonatige Galgenfrist für Ungarn gewährt wird, können wir nicht verstehen. Gründe dafür könnten höchstens in der reaktionären Verwaltung Ungarns zu suchen sein. Die Kontrolle über die Einhaltung des Verbots ist den Gewerbeinspektoren übertragen.

Gründung einer Berufsfeuerwehr in der V. A. S. F.

Dem Beispiel der Oberfelder Farbwerke sowie die Höchster Farbwerke folgend, errichtet auch die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen eine Berufsfeuerwehr, bestehend aus 150 Mann, die sämtlich in Wochenlohn kommen sollen und militärisch ausgebildet sein müssen. Wenn diese Einrichtung lediglich der Vorbeugung und schnellen, sachgemäßen Abkämpfung von Bränden sowie zur Rettung Verunglückter dienen soll, ist sie zu begrüßen. Es ist jedoch zu befürchten, daß sie — nach berühmtestem Muster — zu Spionagemitteln und zur Kontrolle der Gesinnung der Arbeiter dienen soll. In den Oberfelder Farbwerken sind solche Fälle schon öfters vorgekommen, so daß wir alle Ursache haben, dieser Einrichtung vorerst skeptisch gegenüberzustehen.

Unfall-Viste

In der chemischen Fabrik von E. u. S. Albert in Wieblich verunglückten kürzlich vier Arbeiter. Zwei Arbeiter trugen eine schwere eiserne Schiene über den Kopf. Der Vorbermann ließ die Schiene fallen, ohne dem Hintermann davon etwas zu sagen. Dadurch erhielt der Hintermann von der abfallenden Schiene einen solchen Schlag gegen den Kopf, daß er bewußtlos zusammenstürzte und ins St. August-Spital in Mainz gefahren werden mußte. Am 30. Januar stürzte in einem Säureraum ein Aufzug auf drei darunter stehende Arbeiter. Alle drei mußten infolge der schweren Verletzungen ebenfalls ins Mainzer Krankenhaus gefahren werden.

Der Arbeiter Brungs aus Sieglar erlitt am 21. Januar auf der Pulverfabrik in Troisdorf infolge einer Explosion erhebliche Brandwunden an Kopf, Armen und Beinen. Er mußte ins Sieglarer Krankenhaus übergeführt werden.

Keramische Industrie

Aus den Gewerbeinspektionsberichten der deutschen Kleinstaaten im Jahre 1911.

III.

Lippe wies 37 Ziegeleien mit 507 Beschäftigten auf, gegen 45 Ziegeleien mit 435 Beschäftigten im Jahre 1909. Die Zahl der Ziegeleien hat sich mithin und acht vermindert, die Zahl der Beschäftigten dagegen um 72 vermehrt. Ueber die Arbeitszeit wird berichtet, daß die Ziegler immer noch an der 12stündigen Arbeitszeit festhalten, während andre Berufsgruppen mit Erfolg streben waren, die 9 1/2- und 9stündige Arbeitszeit einzuführen. Die amtliche Aufzählung kann nicht gerade als ein Kompliment an die Ziegler, wohl aber als das Gegenteil eines solchen gelten. — In mehreren Ziegeleien wurden jugendliche Arbeiter beim Transport von Ziegelformen auf unebener Fahrbahn angetroffen. Der Gewerbeaufsichtsbeamte bemerkt dazu wörtlich: „Gemöhnlich verfrachten die Jungen berartige Arbeiten aus Uebermut, und um

ihren Eifer zu zeigen, gerade zur Zeit des Besuchs eines Fremden.“ Dieser Beamte scheint ja mit einer umfangreichen Dosis Naivität begabt zu sein; denn sonst könnte er berartige halbnackte Ausflüchte der Unternehmer — um solche handelt es sich anscheinend — nicht für bare Münze annehmen. Ziegeleien, in denen die jugendlichen Arbeiter ihren Arbeitsposten nach Belieben wechseln können, gibt es nicht, wie auch Arbeiter, die sich aus Uebermut quälen, eine Seltenheit sein dürften.

Lübbeck ist mit seinen 14 Ziegeleien und 266 Beschäftigten so ziemlich stabil geblieben. Nur die Zahl der Arbeiter hat sich um ein geringes vermehrt. Berichtet wird, daß sich die Reinlichkeit in den Unterfluräumen etwas gebessert habe, während die Unsitte des Zusammenklagens zweier Personen in einer Schlafstätte noch wesentlich angekränkt wurde. In einer Ziegelei kampierten mehrere ungarische Ehepaare gemeinsam in einem Schlafraum, was von der Gewerbeinspektion beanstandet wurde.

Bremen zählte in seinem Gebiete 9 Ziegeleien mit 328 Arbeitern, gegen 10 Ziegeleien mit 285 Arbeitern im Jahre 1909. Außer einem tödlichen Unfall wußte die Gewerbeinspektion nichts zu berichten. Der Unfall ereignete sich in einem Aufzugsstuhl. Der Arbeiter, der den Aufzug bediente, beugte sich in den Schacht, um eine Hemmvorrichtung umzulegen. In demselben Augenblick riß das Seil und der Arbeiter stürzte in die Tiefe. Da nach der Vorchrift die Hemmvorrichtung nur vor dem Aufzug gelöst werden soll, wurde dem Verunglückten die Schuld selbst beigemessen.

Elfsaß-Lothringen beschäftigte in 132 Ziegeleien 3448 Personen. Gegen das Jahr 1909 bedeutet dies eine Abnahme der Betriebe um 73 und eine Zunahme der Arbeiter um 151. Der Bestand verteilt sich folgendermaßen: Auf Unter-Elfsaß kommen 70 Ziegeleien mit 1224 Beschäftigten, auf Ober-Elfsaß 39 Ziegeleien mit 947 Beschäftigten und auf Lothringen 23 Ziegeleien mit 1277 Beschäftigten. — Im Unter-Elfsaß ist es noch vielfach üblich, die Herstellung der Ziegelformen im Afford an einzelne Familien zu vergeben. Dieser Modus öffnet der Frauen- und Kinderausbeutung Tür und Tor, da das Familienoberhaupt als Affordant der Arbeitgeber und Antreiber seiner Familienangehörigen ist. So wurden denn auch in drei Ziegeleien Kinder von unter 13 Jahren angetroffen, die mit dem Butragen von Rohmaterial zum Arbeitsstisch des Waters oder mit dem Abtragen der geformten Steine beschäftigt waren. Ferner heißt es im Bericht wörtlich: „Unter den außererzählbaren Kindern, die in den Ziegeleien verbotenerweise ihren Eltern beihilft sind, befinden sich manche von 7 und 8 Jahren; 11jährige beginnen mit der Arbeit um 5 und 5 1/2 Uhr morgens.“ — In zahlreichen Ziegeleien wurden die Frauen über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus beschäftigt, oder sie verrichteten verbotene Arbeiten, wie Feinarbeit, Transport von Rohmaterial, Streichen (Formen) von Ziegelformen usw.

Die Schwierigkeiten, die den Aufsichtsbeamten bei ihrer Pflichterfüllung erwachsen, ebenso die Widerständigkeit der dortigen Ziegeleibesitzer werden durch nachfolgende Fälle gekennzeichnet. Ein Ziegeleibesitzer, der bei der Revision auf einige Mißstände in seinem Betriebe aufmerksam gemacht wurde, illustrierte sein auch sonst nicht entgegenkommendes Benehmen dadurch, daß er dem Beamten gegenüber mit der Geste des Gehängtwerdens äußerte, er möge das nächstmal einen Strick mitbringen. Und solchen Patronen müssen die Ziegelearbeiter samt Familie dienstbar sein. — Zwei Ziegeleibesitzer wurden wegen ungesetzlicher Beschäftigung von Arbeiterinnen (Steinformen) angeklagt und vom Schöffengericht freigesprochen. Die Strafkammer als Berufungsinstanz verurteilte sie zu je 30 Mark Strafe. Bei der Verhandlung erklärte der als Sachverständige geladene Geschäftsführer einer Ziegelei bei Straßburg, er habe anfangs das Verbot des Steinformens durch Arbeiterinnen streng durchgeführt, später aber davon abgelassen, da die Männer zu streiken drohten. Er hatte das Verbot dieser leichten Arbeit für unbegreiflich, um so mehr als der Mann durch seine mit ihm gemeinsam arbeitende Frau oder Tochter in der Arbeit nur angeeifert und das Familienleben der Ziegelearbeiter, ebenso der Verdienst des Familienvaters gefördert werde. Ueber die Borniertheit dieser Sachverständigkeit wollen wir nicht rechten, da wir annehmen, daß der Geschäftsführer die von ihm angeführten Unbefindlichkeiten mit seiner eigenen Familie erprobt hat.

Eine Unmenge von Gesetzesübertretungen bei der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen konnte nicht gesüht werden, da entweder die Zeugen versagten oder die Behörden und Gerichte außerordentliche Milde walten ließen. Zur Beurteilung der letzteren sei folgende Begründung eines freisprechenden Urteils angeführt: „Es kann aber nicht der Zweck der zum Schutze der Arbeiterinnen gegebenen gesetzlichen Bestimmungen sein, sie in die Not zu treiben, so daß sie den Gemeinden zur Last fallen. Denn die andre ihnen in den Ziegeleien zugemutete Arbeit, das Hinlegen geformter Steine und das Steintragen, wird von den Arbeiterinnen immer wieder — und jedenfalls nicht ohne Grund — als viel anstrengender dargestellt, manche von den Arbeiterinnen kanten diese Arbeit auf die Dauer überhaupt nicht leisten und wären tatsächlich ohne Verdienst.“

Dieser eigenartigen Beschönigung der Gesetzesübertretung vermögen wir nicht beizupflichten. Das Gericht hat die Wirkung der gesetzlichen Einschränkung der Frauenarbeit gar nicht erfasst. Wenn schon das Abtragen der geformten Steine als eine anstrengende Arbeit, die auf die Dauer nicht geleistet werden kann, bezeichnet wird, so trifft dies für das Formen (Streichen) der Steine — um diese Arbeit dreht es sich im vorliegenden Fall — in noch viel höherem Maße zu. Das Streichen, Schlagen oder Formen der Ziegelformen ist eine der schwersten Arbeiten in den Ziegeleien, und ihre Freigabe für die Frauen wäre ein Attentat auf deren Gesundheit und Leben, das geeignet ist, die Not der Familie und die Last der Gemeinde nur noch zu steigern. Außerdem wird durch die Frauenarbeit die Arbeitsgelegenheit der Männer und damit auch deren Verdienst verringert. Durch die Heranziehung der Frauen zum Mitarbeiten und Mühevollwerden wird mithin nur die Arbeitskraft in doppeltem Maße vermindert, das Risiko an Arbeitergesundheit verdoppelt, aber der Lohn bleibt ziemlich derselbe; was die Frau verdient, erhält der Mann in der Regel weniger. Eine Einschränkung der Frauenarbeit dagegen läßt Arbeitsgelegenheit und Lohn der Männer steigen und macht die Frauenarbeit immer mehr überflüssig.

Bemerkenswerte Unfälle ereigneten sich hier. Beim Behmen wurde ein Arbeiter von einer 3 Meter hohen einströmenden Behm wand erschlagen. Der Unfall ist auf unvorsichtigmäßigen Abbau zurückzuführen. — In einer Sandgrube war ein Arbeiter an einer 4—5 Meter hohen Sandwand beschäftigt, als die schon etwas unterhöhlte Wand ins Rutschen kam. Der Arbeiter sprang zurück, stolperte aber über die hinter ihm stehende Schiebkarre, kam zu Fall und wurde von der einströmenden Sandmasse erdrückt. — In einer Dampfzelle wollte ein Arbeiter einen Transmissionsriemen, der sich um die Welle gewickelt hatte, loslösen, ohne dieselbe abzustellen. Dabei erfasste der Riemen die Hand des Arbeiters und riß ihm den ganzen Unterarm ab. — Schwere Folgen zeitigte der rohe Uebermut zweier Zementarbeiter. Sie schüttelten ihrem schlafenden Kollegen zuerst einen Kubel voll Zementstaub und darauf einen Kubel voll Wasser über das Gesicht, wodurch sich eine schwere Augenentzündung und eine Verletzung der Bindehaut und Hornhaut einstellte.

Eine technische Neuerung führte eine Ziegelei in Forbach in Lothringen ein, indem sie durch technische Einrichtungen die menschlichen Arbeitskräfte bedeutend einschränkte. Das Rohmaterial wird mittels Transportband selbsttätig nach der Presse geschafft. Die geformten Steine kommen durch Kettenförderung nach dem Trockenofen, den sie auf Wagen gefehrt passieren und dann automatisch in den anschließenden Brennofen gelangen, den sie ebenso automatisch durchqueren und als gebrannte Steine verlassen. Das Einwerfen des Rohmaterials, das Brechkarrenschieben, Ein- und Ausrücken usw. ist also überflüssig. Sollte diese Neuerung weiter um sich greifen, so wird den Ziegeleiarbeitern daraus eine verstärkte Konkurrenz entstehen, die eine Verschlechterung ihrer Lohnverhältnisse zeitigen dürfte. Und diese wird um so näher sein, je weiter die Arbeiter von der Organisation entfernt sind.

Unternehmer- und Arbeitergewinn.

Das Tonwerk Siebrich, A.-G., verteilt dieses Jahr wieder 24 Prozent Dividende an die armen Aktionäre. Die Abschreibungen betragen fast 29 Prozent des Bruttogewinns. Dieser hohe Gewinn konnte zum Teil nur durch jahrelange ungenügende Bezahlung der Arbeiter, besonders der Tagelöhner, heraufgewirtschaftet werden. Im Jahre 1897 erhielten die Hofarbeiter noch 21 Pf. Stundenlohn. Und erst nach und nach, teils durch Vorleistungswenden der Arbeiter, stieg der Tagelohn. Wie sparzaam die Firma gegen ihre Arbeiter ist, konnte man wieder bei der im vorigen Herbst begangenen Feier des 25jährigen Bestehens der Firma feststellen. Damals erhielten nur die über zehn Jahre bei der Firma beschäftigten Arbeiter eine kleine Geldprämie, während alle andern nur an dem allgemeinen Festessen mit teilnehmen durften.

Zur gleichen Stunde, wo obenstehende Zeilen niedergeschrieben wurden, ereignete sich auf dem gewinnbringenden Werk ein tödlicher Unfall. Der 60jährige österreichische Arbeiter Anton Konitzsch kam unter den schweren Lasten, die ihm den Kopf eindrückte. Die Untersuchung wird ergeben, wie das Unglück geschehen konnte. — Den Aktionären, die fern aller Arbeit ein beschauliches Dasein führen, hat also der liebe und gerechte Vater im Himmel 24 Prozent Dividende beschieden und den fleißigen Arbeitssklaven Plage, Krankheit und Tod. Das nennt man göttliche Belohnung, an der nicht gerüttelt werden darf.

Chemnitz. Die Ziegler dürfen jetzt für die kommende Kampagne größtenteils wieder angeworben sein, speziell für die hiesigen Ziegeleien, wo ja hauptsächlich fremdsprachige Arbeiter beschäftigt werden, die im Herbst wieder fortgezogen werden. Da wir 102 Ziegeleien in dem Bereich unserer Zuständigkeit haben, ist es angebracht, an alle Ziegeleiarbeiter, die hier in Chemnitz oder Umgebung Ziegelerarbeit angenommen haben, schon jetzt zu appellieren, sich mit uns in Verbindung zu setzen, um die Arbeitsbedingungen mitzuteilen, damit wir sie über die betreffenden Betriebe unterrichten können und sie nicht Enttäuschungen erleben müssen, wie dies in der vorjährigen Kampagne bei vielen Ziegler der Fall war. Ebenso wichtig ist es für die Organisation, wenn wir mit den Arbeitern in Verbindung treten können, damit wir über die diesjährige Belegschaft der einzelnen Ziegeleien schon im Voraus orientiert sind. Wenn in den 102 Ziegeleien bessere Verhältnisse geschaffen werden sollen, so müssen wir besonders von allen organisierten Zieglerkollegen die weitestgehende Unterstützung erhalten. Die 12stündige Arbeitszeit ist noch nicht einmal überall durchgeführt, das Logiewesen bedarf einer gründlichen Korrektur, und auch die Löhne bedürfen einer durchgehenden Aufbesserung. Es sind also ganz gewaltige Aufgaben, die gelöst werden müssen, soll das Chemnitzer Zieglergebiet nicht weiter die rückständigste Lohn- und Arbeitsverhältnisse anweisen.

Die an dieser Stelle schon so oft angeführte Mahnung, daß kein Ziegler einen Kampagnevertrag unterschreibt oder verabredet, dürfte hinsichtlich bekannt sein. Wie nötig die Befolgung dieser Mahnung ist, zeigte sich im vergangenen Sommer, wo wir eine Unmenge Prozesse führen mußten, um den Ziegler den immer bedrückten Lohn zu erzwingen. In vielen Fällen hatten die Ziegler aber das Nachsehen, weil sie so unverständige Verträge unterschrieben hatten, wonach ein Teil des Lohnes bis Schluß der Kampagne stehen bleiben mußte. Auch darin mußten die Ziegler vorstellig sein und nur Abmachungen treffen, die mindestens alle 14 Tage volle Lohnzahlung garantieren. Als weiterer Antrag ist zu verzeichnen, daß noch einige Ziegler bei den Riegler sparen. Auch hier haben wir einen Fall zu verzeichnen, wo 5 Ziegler 3200 Mark vom Meister zu erhalten hatten, die der betreffende Meister aber nicht ausbezahlen konnte, da er vom Meister nur sein Geld betrogen wurde. In dem Vertrag zwischen Meister und Ziegler waren 2 Millionen Ziegel herzustellen vereinbart, die aber infolge des nahen Sommers nicht geliefert werden konnten. Die der Prozeß einschrieben wurde, enthielt sich unserer Kenntnis, wir wissen nur, daß die 5 Ziegler mittlerweile im Herbst heimkehren mußten. Dies sollten sich alle Ziegler zu Herzen nehmen und sich im eigenen Interesse bei der Arbeitnahme im Chemnitzer Zieglergebiet auf keinen Verbandsvertrag Chemnitz, Dresdner Straße 38, 1. Etage, Entschuldigungen enthalten.

An alle Kollegen von Chemnitz und Umgebung möchten wir an dieser Stelle den Appell richten, an den Vorarbeiten für die diesjährige Aufklärungskampagne tatkräftig mitzumachen und die benachteiligten Zieglerbestimmungen möglichst weitestgehend zu beheben. Auch in den Ziegler werden in den nächsten Besprechungen unsere Aufgaben für die diesjährige Ziegler-Kampagne auf der Tagesordnung stehen, und es ist Pflicht der Kollegen, ebenfalls diese Besprechungen zu besuchen.

Chemnitz. Wer ist Terrorismus? Diese Frage hat in letzter Zeit, wo die Zucker- und Zuckerwaren im Reichs- und Landesrat nicht gerettet über den Terrorismus der Gewerkschaften sprachen, wieder an Bedeutung gewonnen. Den denkenden Menschen beschäftigt über diese Frage noch nicht im klaren geworden sein sollte, denn möge jeder Fall von einem Arbeiter, wo Terrorismus geübt wird. Die beiden Arbeiter F. C. und K. C. arbeiteten bis Donnerstag voriger Woche in der hiesigen Zementfabrik Präfing a. S. und wurden alsdann nach rechtschaffen erfolglos Kündigung dort aus. Am Tage darauf fingen beide in der Hauptstadt von Chemnitz in der Straße an. Nachdem beide zum Tage in der neuen Arbeitsstelle waren, wurde ihnen von ihrem Arbeitgeber erklärt, er müsse sie wieder entlassen. Nachdrücklich sollte sich heraus, daß diese beiden Arbeiter auf Veranlassung der Betriebsleitung der Zementfabrik entlassen werden waren. Die Firma Eigentümer ist nämlich Lieferant der Zementfabrik, und zwar in die Zementfabrik die Hauptlieferant. Als nun die Leitung der Zementfabrik erfuhr, daß die beiden Arbeiter bei Chemnitz in Arbeit waren, wurde sie dort beschuldigt und verlangte deren Entlassung, weshalb beide sie ihre Führer anzuweisen befehlen. Die Folge war die Entlassung.

Als dann die beiden Arbeiter zu dem Betriebsleiter der Zementfabrik gingen, um dort zu erfahren, warum sie denn durch diesen aus der Arbeit gedrängt wurden, gab dieser den Sachverhalt zusammenzufassen. Wer will er die Entlassung der beiden nicht geachtet haben, sondern er habe Güter nur gekauft, solange die Arbeiter bei ihm be-

schäftigt seien, könne er bei Zementfabrik keine Käse mehr liefern. Die Zementfabrik könne es sich nicht gefallen lassen, daß ihre wichtigsten Arbeiter bei ihr aufhörten und nach ihrem Lieferanten gingen. Ferner wurde gesagt, die beiden könnten jederzeit wieder auf der Zementfabrik anfangen.

Höher hinauf dürfte es mit dem Terrorismus wohl kaum gehen. Woher nimmt die Zementfabrik das Recht, dem Arbeiter vorzuschreiben, wo er arbeiten darf? Von den Arbeitern darauf aufmerksam gemacht, daß sie eventuell die Zementfabrik für den entstandenen Schaden haftbar machen würden, erklärte der Betriebsleiter, mit rechtlichen Fragen befaßt er sich nicht, das überlasse er andern Leuten. Die Deffenlichkeit erweist aber hieraus wieder einmal, wie gerade jene Leute, die nicht genug über den Terrorismus sprachen können, ihre Macht als Kapitalisten dazu benutzen, sich den Arbeiter unterwürdig zu machen. Und wenn dann die Behandlung und die Arbeitsweise in der Zementfabrik nicht paßt, der wird in Wut und Wahn getan und kann am Hungertuche nagen.

Papier-Industrie

Es tagt im Fürstentum Scheuffelen. Oberlenningen. Papierfabrik. Auch im „Fürstentum Scheuffelen“ beginnt es nach und nach zu togen. Die Bewegung der Arbeiterchaft andernorts vermochte lange Zeit nicht auf die Arbeiter des Lenninger Tales einzuwirren. Nachdem aber die Arbeiter erfahren mußten, daß ihren Bedürfnissen in der gegenwärtigen — für sie so schweren Zeit — nicht im entferntesten Rechnung getragen wird, setzen auch sie ein, daß es ohne Organisation nicht mehr geht, und sie schlossen sich in den letzten Wochen in ziemlicher Anzahl dem Fabrikarbeiterverbande an. — Wie vorauszu sehen war, wird nun seitens der Firma Scheuffelen, Papierfabrik, mit allen Mitteln der Organisation der Arbeiter entgegenzuwirken versucht. Die Herren können es nicht begreifen, daß nun auf einmal auch die Arbeiterchaft von dem ihr gesetzlich zustehenden Recht der Koalition Gebrauch machen will. Die millionenreiche Firma will es nicht dulden, daß sich die Arbeiter mit dem Gedanken einer Besserung ihrer so überaus dürftigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse befassen. Seit Jahrzehnten haben sich die Arbeiter, denen geduldi ausbeuten lassen, haben die Herren Scheuffelen in der Ansammlung ihrer Reichtümer nicht gekümmert, so sollte es bleiben für immer. Nicht nur die Arbeitskraft will der Unternehmer hier ausbeuten, der ganze Mensch soll willenlos dem Fabrikanten ausgeliefert sein. Nachdem Herr Scheuffelen davon erfahren, daß sich ein Teil der Arbeiter organisiert hatte, ließ er die Leute truppweise kommen, um ihnen Vorhaltungen zu machen, wobei er allerdings eingestand — dieses Geständnis ist sehr wertvoll —, daß noch manches in Betrieben zu bessern wäre. (So hatten wir selber doch recht!) Den betreffenden Arbeitern wurde auch gesagt, daß die, welche dem Verbands nicht beitreten, später Aufbesserungen erhalten würden, jetzt nicht, sonst würde es ausfallen, als ob er dies wegen des Verbands getan hätte. Anders wurde vorgehalten: Zum Voranschub oder Darlehensholen wäre er bereit, sie sollten aber jetzt nur Cammst gehen. Um die Arbeiter einzuschüchtern, hielt Herr Scheuffelen sogar eine Versammlung im Papieraal ab, in welcher er die Zwecklosigkeit der Organisation der Arbeiter darzutun suchte. Hier wollen wir die Frage einschalten: Würde Herr Kommerzienrat Scheuffelen auch derartige Mittel anwenden, wenn die Arbeiter einen Gaigellub gegündet hätten? Gewiß nicht! Mit diesem Vorgehen ist erneut zu beweisen, welchen Wert die Arbeiterorganisationen haben. Wäre dies nicht der Fall, dann würden sich die Unternehmer nicht derartig dagegen wehren. In solchen Momenten zeigt sich auch die ganze bisher immer gekümmerte Arbeiterfreundlichkeit der Großunternehmer. Diese ist nichts als ein weiteres Mittel, die Proletarier zur Ausbeutung gefügiger zu machen. Sobald der Arbeiter für sich etwas mehr Rechte als früher will, ist diese Arbeiterfreundlichkeit verfallen, und all denen, die irgend mal in der Not etwas von ihrem Lohn voraus von ihrem Unternehmer haben wollten, wird es in dem Augenblicke vorgeworfen, wo sie ihr eigenes Interesse wahren wollen. An den Sonntag, der im Laufe der Jahre von den Arbeitssklaven zusammengetragen wurde, denkt der Millionär nicht mehr. Knecht soll Knecht bleiben, so denkt jedenfalls auch die Firma Scheuffelen. Die Arbeiter mögen aber erkennen, was notwendig ist, sich durch all die Androhungen das gesetzliche Recht der freien Vereinigung nicht nehmen lassen. Der Unternehmer wahrt seinen Vorteil auf allen Gebieten, auch der Arbeiter hat das gleiche Recht, denn bekanntlich leben wir nicht mehr im Zeitalter der Sklaverei. Deshalb alles hinein in die Organisation!

Ans der Papierindustrie in der Umgegend von Chemnitz.

Je mehr unsere Organisation in die Betriebe Eingang findet, desto öfter müssen wir uns mit den noch vorhandenen Mißständen befassen, die alle fortlaufend zu registrieren den Raum unserer Zeitung für uns allein beanspruchen würde. Für ein paar Fälle wollen wir als Beispiel dienen, wie die vielgepriesenen Arbeiterführer geübt gehandelt werden und sonstige Einrichtungen beschaffen sind, die zum Schutze der Arbeiterchaft vorhanden sein müßten.

In der Chemnitzer Papierfabrik zu Einsiedel bei Chemnitz vergeht fast kein Sonntag, wo nicht Papiermaschinen bis 8 Uhr und auch öfter länger laufen, wodurch ein Teil der Arbeiterchaft um die Sonntagsruhe geprellt wird. Gesetzlich ist dies verboten, das scheint auch Herr Direktor Reichel zu wissen, denn er soll den Maschinenführern erklärt haben: „Ja das Maschinenverbot darf nur bis 6 Uhr eingetragen werden.“ Dieser Vorfall ist ein Beweis, wie gesetzliche Bestimmungen von den Unternehmern eingehalten werden, im Vertrauen auf das Sprichwort: „Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.“ In diesem Falle dürfte sich die Direktion ein klein wenig verrechnet haben: die Sache haben wir bereits der Gewerbeinspektion übergeben, und ist unsere Klage nicht klein, wie solche Uebertretungen der Schutzgesetze geahndet werden. In der Holzschleiferei von H. Kähn in Jöhann wurde eine eigene — Mehlschleiferei — mit Arbeiter zu dem Hungerlohn von 22 Pf. pro Stunde an den Betrieb zu setzen. Jedem werden wieder 20 Pf. abgezogen, und der Betrag wird im Oktober wieder ausbezahlt; wer aber im Sommer das Arbeitsverhältnis lösen will, erhält den zurückgehaltenen Arbeitslohn nicht. Bei 24 Pf. Stundenlohn kann ja der Holzschleifer leicht einen Teil des Lohnes dem Unternehmer als Kautions zur Verfügung stellen, um dann in den Sommermonaten, wo er lohnenderen Verdienst findet, das Geld endgültig einzubringen! Auch diese Klage dürfte ein Loch haben, denn bei Gelegenheiten werden wir Herrn Kähn zeigen, daß auch für ihn so etwas wie Gewerbeordnung existiert. Zu bewundern ist nur, daß in diesem Betriebe noch keine schweren Unglücksfälle zu verzeichnen sind, die jedenfalls erst eintreten müssen, bis die lebensgefährlichen Zustände beseitigt werden. An einer defekten Holzstappe muß das Holz auf dem Schleifer getragen werden, die Riemen haben keinerlei Schutzvorrichtung, was bei dem Rapidbetrieb und der äußerst mangelhaften Beleuchtung mit großer Gefahr verbunden ist. Auch hier haben wir die Aufsichtsbehörde in Kenntnis gesetzt und dürfte bald gründliche Änderungen geschaffen werden. Bei jeder Gelegenheiten, wo wir in einem bisher unerforschten Betrieb Einblick erhalten, finden wir die denkbar traurigsten Zustände vor. Löhne von noch 21 Pfennig pro Stunde für erwachsene männliche Arbeiter haben wir zu verzeichnen, Arbeitszeiten von 100 Stunden pro Woche sind keine Seltenheiten, Sonntagsarbeiten in der Papierindustrie die Regel. Für verschiedene Sonntage gibt es Genehmigung, und wo diese nicht erteilt ist, geht es auch ohne sie. Gewerbeordnung, Arbeiterführergesetz kommen nur da zur Geltung, wo die Organisation für deren Durchführung sorgen kann.

Für alle unsere Mitglieder muß dies ein Appell sein, mit doppelter Energie an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten. Mit 204 Mitgliedern, das sind 419 mehr als Ende 1911, haben wir das Jahr 1912 abgeschlossen. Wir marschieren jetzt dem dritten Laufende entgegen. Dieses nächste Ziel kann schnell erreicht werden, wenn die Gewerkschaft der Kollegen und Kolleginnen in Zukunft noch mehr als bisher aus in der Agitations- und Organisationsarbeit unterstützt. Ein unerschütterliches Dasein für die Arbeiter der armen Proletarier zu erkämpfen, ist ein erhabenes Ideal, an dem mühevoll arbeiten sich kein Mitglied erweichen sollte. Die aus-harrenden Mißstände in vielen Betrieben, die Verarmung des verdienten Lohnes (wir haben 1912 nicht weniger als 1079 Mk. der dem Gewerbeamt erteilten) müssen alle Mitglieder veranlassen, für die Organisation jederzeit auf dem Posten zu sein. Der Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung wird nicht hinter dem Ofen geheizt, sondern in Versammlungen, in der Agitation, in der

Unfälle. Der Arbeiter Schuster aus Pausitz kam in der Weideseher Papierfabrik in Pausitz in die Umrollmaschine und wurde dabei so schwer verletzt, daß er unmittelbar nach dem Unfall verstarb.

Wieder eine Zelluloseexplosion! Wo bleibt der reichsgesetzliche Schutz der Zellulosearbeiter?

In der Zellulosefabrik von Franz Schmamm in Schönmarmar ereignete sich am 29. Januar, morgens um 1/29 Uhr, eine furchtbare Explosion, wobei 10 Personen, davon dreilebensgefährlich verletzt wurden. Ueber die Ursachen werden folgende Einzelheiten mitgeteilt: „Das Unglück ist durch Selbstentzündung im Zellulosekessel entstanden. Das Zellulose zu einer bestimmten Sorte Rämme wird in der Fabrik selbst hergestellt. In einem dichtverschlossenen Kessel wird die Masse durch Dampf erhitzt und durch eine im Kessel befindliche rotierende Welle die fertige Masse herausgepreßt. Durch die Reibung an der Welle erhitzt sich die Masse sehr leicht über das normale Maß, und es entstehen dann schnell riesige Dämpfe, die leicht zünden und dann mit furchtbarer Gewalt explodieren. Die Arbeiter hatten dies rechtzeitig bemerkt und waren ins Freie gestücht, aber trotzdem wurden sie von dem Unglück überfallen.“

Die Explosion war so stark, daß das 40 Zentimeter starke Mauerwerk weggeschleudert wurde und der ganze Stiel einzustürzen drohte. Ein Arbeiter wurde unter dem einstürzenden Mauerwerk begraben und schwer verletzt hervorgezogen. Der Verbandkasten fehlte, obgleich von den Arbeitern öfters auf die Beschaffung desselben hingewiesen wurde. Es dauerte eine geraume Zeit, bis ein Arzt, und noch länger, bis Verbandmaterial herbeigeschafft war und den Verunglückten die notwendige Hilfe gewährt werden konnte.

Dieses Unglück beweist aufs neue die Notwendigkeit eines besseren gesetzlichen Arbeiterschutzes für die Zelluloseindustrie. In Deutschland besteht eine Bundesratsverordnung, in Deutschland erachtet die Regierung den Schutz der Zellulosearbeiter durch ministerielle Erlasse als genügend. Dabei wurde in dem Anschreiben an die Gewerbeaufsichtsbeamten noch bemerkt, daß sie bei Anwendung der Grundsätze nicht an den Wortlaut gebunden sind. Eine Petition der Verbände der Fabrikarbeiter, Holzarbeiter und Buchbinder verlangte gesetzlichen Schutz in Form einer Bundesratsverordnung, die diese Materie reichsgesetzlich geregelt hätte. Sie wurde dem Reichskanzler im Oktober 1911 zur Erwürdigung überwiesen. Bis heute hat der Reichskanzler noch nicht verlauten lassen, was er in dieser Sache zu tun gedenkt. Bei der großen Zahl der deutschen Vaterländer des Reiches sind wir momentan auch nicht in der Lage, prüfen zu können, ob der Bundesstaat Alpe, ähnlich wie die Staaten Preußen, Württemberg und Bayern, ministerielle Erlasse zum Schutze der Zellulosearbeiter herausgegeben hat. Wenn den Bundesstaaten mit reaktionärem Wahlsrecht die Regelung des Arbeiterschutzes übertragen wird, dann werden die Bestimmungen in der Regel so ausfallen, daß die Unternehmer darüber nicht zu klagen haben, wie das z. B. bei der Regelung dieser Materie durch den preussischen Handelsminister geschah. Das Unglück — es ist die zweite Explosion in innerhalb 4 Wochen in Schönmarmar — wird hoffentlich wenigstens die Gewerbeinspektion veranlassen, einmal nach dem Rechte zu sehen. Viel werden diese Beamten mangels einschneidender gesetzlicher Bestimmungen allerdings nicht ausrichten können. Deshalb erheben wir heute energischer denn je die Forderung: Her mit dem reichsgesetzlichen Schutz für Zellulosearbeiter!

Interessengemeinschaft zwischen den Vereinigten Kunstseidefabriken in Kellertbach und den Elberfelder Glasstofffabriken.

Die unerhörte Verteuerung der Spirituspreise zwangen vor längerer Zeit die Vereinigten Kunstseidefabriken, A.-G. in Kellertbach, das Herstellungsverfahren von Kunstseide nach Garbonnet anzufassen. Schon seit einigen Jahren arbeitet der Betrieb mit erheblichen Verlusten, die bisher aus den angesammelten Reserverfonds gedeckt werden konnten, wodurch dieser im Jahre 1911 auf 234 500 Mk. zusammenwuchs. Das Werk begann nach einem billigeren Verfahren zu arbeiten, wurde aber deshalb von den Vereinigten Glasstofffabriken in Elberfeld wegen Patentverletzung verklagt. Das Urteil wurde in erster Instanz zugunsten der Kellertbacher Kunstseidefabrik gefällt. Die Klage wurde dann durch weitere Instanzen verurteilt. Unabhängig von dem Ausgang der schwebenden Prozesse arbeitete die Kellertbacher Gesellschaft nach einem Biscose-Verfahren weiter, für das sie ihre eigenen Patente besitzt. Diese Fabrikationsmethode ist aber teurer als die Elberfelder. Die Bilanz von 1912 wies erneut Verluste auf, die den vorherigen Betrag des Reserverfonds weit überstiegen, so daß schließlich eine Verständigung mit den Elberfelder Glasstofffabriken auf der beste Aussicht erschien. Diese kam nämlich zustande, dahingehend, daß die Vereinigten Kunstseidefabriken in Kellertbach gegen Zahlung einer Lizenz Kunstseide nach dem billigeren Verfahren der Elberfelder Fabriken herstellen dürfen. Die Direktion erwartet durch diese Aktion eine Rentabilität des Werkes. Natürlich muß zur Beseitigung der Unterbilanz eine gründliche Sanierung vorgenommen werden. Zu diesem Zweck soll das gegenwärtige 3,65 Millionen Mark betragende Kapital im Verhältnis von 5 zu 2 auf den Betrag von 1,46 Millionen Mark zusammengelegt und alsdann zwecks angemessener Herabminderung der Schulden und zur Schaffung neuer Betriebsalkalien auf 2 Millionen Mark durch Ausgabe von 1,54 Millionen Mark neuer Aktien erhöht werden. Den Aktionären soll ein Bezugsrecht in der Weise angeboten werden, daß auf zwei zusammengelegte Aktien eine neue Aktie zu pari entfällt. Die K. G. S. haben sich bereit erklärt, den nicht bezogenen Teil der Aktien zum Nennwert zu übernehmen.

Mit dem vorgelegten Sanierungsplan und den Vereinbarungen mit der Elberfelder Konkurrenz-Gesellschaft wird das Unternehmen auf eine Basis gestellt, die ihm für die Zukunft ein erfolgreicheres Arbeiten als in den letzten Jahren sichern soll. Durch die neuen Abmachungen erledigen sich die schwebenden Prozesse der Gesellschaft. Die Fiktalfabrik in Bobingen wird eingestrichelt.

Bismar. Im Jahre 1912, lange vor Beginn der Kampagne, ließ der Herr Direktor der Zuderfabrik Bismar die ständigen Arbeiter einen Reders unterschreiben, in dem den Arbeitern 35 Pf. Lohn pro Stunde versprochen wurde, wogegen sie sich verpflichten mußten, innerhalb zwei Jahren keine Lohnforderung zu stellen. Als nun die letzte Kampagne einsetzte, da wurden nicht mehr 35 Pf. pro Stunde bezahlt, sondern nur 26 bis 30 Pf. pro Stunde. Erst als ein Arbeiter an den Aufsichtsrat schrieb, gab es wieder 35 Pf. pro Stunde. Die Arbeiter jedoch, die von der letzten Kampagne in Betrieben geblieben sind, erhalten nur 25 bis 28 Pf. Ein färglicher Verdienst! Versprechen und Galten scheitern da zweierlei zu sein. In demselben Betriebe machen sich zwei Arbeiter, mit Namen Linden und Weinzick, sehr beliebt. Die Arbeiter, welche die Pflanzen reinigen, will man rauschmeißen, wenn sie ein paar Minuten früher Feierabend machen, weil diese Arbeit so schmutzig ist, daß die Arbeiter sich erst gründlich reinigen müssen, bevor sie zu Hause gehen. Auf diese Reinigung vergehen aber 10 bis 15 Minuten. Würden diese Arbeiter bis zum Feierabend arbeiten, dann können sie über eine Viertelstunde später aus dem Betriebe. Wären die dortigen ständigen Arbeiter auf dem Posten, so bräuchten sie sich weder Lohnabgabe noch eine derartige Behandlung gefallen zu lassen.